

1x

Hammer, Dr.
Walter

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1256

1AR(RSHA) 7/67

3



Gunther Nickel
Berlin SO 30

Ph 26

1892

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

Dr. H a m m e r
(Name)

Walter
(Vorname)

30.6.07 Hagen
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ..H.1..... unter Ziffer32.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)

Altenerding, Hofmarktplatz 7 (Nachkriegsanschrift)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 20.5.64 an: SK. Bayern Antwort eingegangen: 15 JUNI 1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom12.6.1964..... in,
Hofmarktplatz 7

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

StA Wiesbaden Js 2/62
StA Hannover 2 Js 346/60
StA Wiesbaden 2 Js 143/60

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 21.5. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

Bayerisches Landeskriminalamt
IIIa/SK
z.H.v. Herrn Katm Thaler-o.V.i.A.-
8 M ü n c h e n 34
Postfach



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

Dr. H a m m e r	Walter
.....	
(Name)	(Vorname)
30.6.07 Hagen	Altenerding, Hofmarktplatz.7.
.....	
(Geburtstag, -ort, -kreis)	(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/Ma

18 94

IIIa/SK, BTgb.-Nr. 480/64 Schu.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - ~~war~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:
Altenerding, Hofmarktplatz 7, LKr. Erding
ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen: Frau Hammer ist Mitinhaberin einer Bäckerei
und eines Lebensmittelgeschäftes. In diesem Betrieb arbeitet
Dr. H a m m e r mit.

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
 Tempelhofer Damm 1 - 7

R 15
6.

München, 12.6.1964
Bayer. Landeskriminalamt

I.A.

Rager

(Rager)

Kriminaloberinspektor

1895

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21. Juni 1963

It is requested that your records on the following named person be checked:

1189922

Name: Dr. H a m m e r , Walter ✓
Place of birth: Hagen/Westf. ✓
Date of birth: 30.6.1907 ✓
Occupation:
Present address:
Other information: Altenerding, Hofmarktplatz 7

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	—	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztammer	—	—
3. PK	✓	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16	—	—
5. RUSHA	✓	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	✓	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Sturmabführer und Oberregierungsrat.

Lt. GVPl 1943 Gruppenleiter VI E (Auslandsnachrichtendienst Mitteleuropa)

Lt. Kartei der Zentr.Stelle 1942 aus Den Haag zum RSHA gekommen. Kam im März 1944 nach Bozen.

1) DC-Unterlegen ausgearbeitet

2) Foto Kop. angefordert

3) Anfrage - 11.5.60 AB I - 25.7.62 D'burg - 31.8.62 I-1

4) Tel-12547 - Liste 9 - SS-Handb. - VI E - Be -

1/4. Rel.

26

1896

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

1897

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.	Eintritt in die 44: 11.3.37		280 155		Dienststellung	von	bis	h'aml.
U'Stuf.	✓	F. 2. 40 (sich. Verb.) Reichssich. 4. Amt	1.8.38			Eintritt in die Partei: 1.5.33		3 196 199					
O'Stuf.	1.8.38							30.6.07					
Hpt'Stuf.	1.11.38					Dr. Walter Hammer							
Stubaf.	9.11.38					Größe: 170		Geburtsort: Hagen i. W.					
O'Stubaf.	9.11.43					Anschrift und Telefon:							
Staf.													
Oberf.						44-Z.A.		Julleuchter					
Brif.						Winkelträger		SA-Sportabzeichen *		br			
Gruf.						Coburger Abzeichen		Olympia - 1/2 v 8 - H=8.					
O'Gruf.						Blutorden		Reiterabzeichen					
						Gold. H. J.-Abzeichen		Fahradabzeichen					
						Gold. Parteiabzeichen		Reichssportabzeichen *		br			
						Gau Ehrenzeichen		D. L. R. G.					
						Totenkopfring		44-Leistungsabzeichen					
						Ehrendegen *							
44- und Zivilstrafen:		Familienstand:		Beruf:		jetzt		Parteitätigkeit: N. F. Rechtsrathverbund N. F. V.					
		Ehefrau:		Arbeitgeber:		Prag							
		Mädchenname		Geburtstag und -ort									
		Parteigenossin:		Volksschule		4. Kl.		Höhere Schule		Hbi.			
		Tätigkeit in Partei:		Fach- od. Gew.-Schule				Technikum					
		Religion: (evl) gottgl.		Handelsschule				Hochschule * Unität					
		K.B. 1.37.		Fachrichtung: Rechts u. Staatswissenschaften (Dr. jur) St. Ex.		2.10.34							
		Kinder:		Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):					
		m.		w.									
		1.		4.		1.		4.					
		2.		5.		2.		5.					
		3.		6.		3.		6.					
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		Lebensborn:							

Freikorps:	von	bis	Alle Armee:	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad:	Einbürgerung am
HJ:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA: 1.6.33 - 1.12.36			Orden und Ehrenzeichen:	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt 0/0:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
SS-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Reichsbeger für Beamte 3 Wochen			Dienstgrad:	
Braunschweig				
Berne				
Forst			Reichsheer: 3,1. - 2,3. > 2. 1 Fkühr. Gotha	Sonstiges:
Bernau				
Dachau			Dienstgrad: Ufa	
Referendar-Lager Jüterbog 8 Wochen				
SD Schule - Grunewald 14 Tage				
			Für Stellung Kriegsbeorderung: *	

A. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Dienstgrad: *11. Inf.* H.-Nr. *280155*

Eip. Nr. *313138*

Name (lesterlich schreiben): *H. Hermann*

in H seit *1936*

Dienstgrad: *11. Inf.*

H.-Einheit: *10*

in SA von *1. 5. 33.*

bis *1936*

, in HJ von

bis

Mitglieds-Nummer in Partei: *3 196 199*

H.-Nr.:

geb. am *30. 11. 07*

zu *Hagen 1/4*

Kreis: *Hagen*

Land: jekt Alter: *35.*

Glaubensbekenntnis: *99.*

Jektiger Wohnstz: *Berlin 430*

Wohnung: *Bayernstr. 17.*

Beruf und Berufsstellung: *Rezeptionsprakt.*

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

Liegt Berufswechsel vor?

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerscheine, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerchein 1. Kl. III. SA- und Reichspostkarte.

Staatsangehörigkeit: *DR.*

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe

von

bis

Freikorps

von

bis

Reichswehr

von

bis

Schutzpolizei

von

bis

Neue Wehrmacht

1935 und 1938

von

bis

Lezter Dienstgrad:

2. Lt.

Frontkämpfer:

bis

; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Kriegsverd. Kreuz, D. v. H., Olympia- und Wehrmachtmed.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann):

Welcher Konfession ist der Antragsteller?

die zukünftige Braut (Ehefrau)?

Kath.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? *Ja* — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? *Ja* — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? *Ja* — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

*Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Bm. Landw. 33/35*

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? *Ja* — nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? *Ja* — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich wurde am 30. V. 07 als Sohn des Pastors
Hermann Hamm und seiner Ehefrau Emma geb.
Dankhorst in Hagen i. Westf. geboren. Habe den Besuch
der Volksschule und des Realgymnasiums in Hagen
abgeschlossen ist Rechts- und Staatswissenschaftler an der Uni-
versität Freiburg, Münster und Göttingen. Am 20. 9. 30
bestand ich am O. L. G. alle die Prüfungsleistungen und
promovierte am 30. V. 31. zum Dr. jur. Habe die
vorgeschriebene Ausbildung als Referendar an den ver-
schiedenen Kreis-, Land- und Oberlandesgerichten
wie Staatsanwaltschaften beendet ist nach voraus-
gesetztem Aufstiege zum Referendar am Hamm. Kreis
in Jülich am 1. XI. 34 die erste Nachprüfung.

Ausweisend war ich noch etwa $\frac{3}{4}$ Jahr im
Zivildienst als Volksschullehrer- und Postbeamter tätig.
Am 1. V. 35. wurde ich vom jetz. Nachprüfungsamt ab-
genommen.

Seitdem bin ich seit dem 1. 5. 33. an, der 33
seit dem Jahre 1936. im Amt als am der w. Kreis
Rat in Anfang 1936 gewählt.

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



1902

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Gefranb



den Sturmabannführer Dr. Walter Hammer

Pg. seit: 1. 5. 1933 Pg.-Nr.: 3.196.199

St. seit: 15.12.1936 St.-Nr.: 280.155

(SA vom 1.5.1933 bis zur Übernahme in die St.)

Letzte Beförderung: 9.11.1938

Wehrverhältnis: Gediens vom 13.3. - 16.5.1935 und vom
3.1. - 2.3.1938, Unterf.-Anw., z.Zt.uk-gest.

Dienststellung: Oberregierungsrat im Reichssicherheitshaupt-
amt, Amt VI.

Alter: 36 Jahre - Alter der Ehefrau: 26 Jahre -
verh. erst seit: 3.8.1943

Sturmabannführer Dr. Hammer wird gut beurteilt. Seine
Beförderung zum St-Obersturmbannführer wurde vom Reichsführer-St
zum 9.11.1942 abgelehnt, da H. noch ledig war. Seit dem 3.8.43
ist St-Sturmabannführer Dr. Hammer verheiratet. Das Reichs-
sicherheitshauptamt bittet daher, ihn zum 9.11.1943 zum St-Ober-
sturmbannführer zu befördern.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

I A 2 a Nr.: 1081/44

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 23. Februar 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

742

I 175

An das

Reichssicherheitshauptamt

- I A 5 -

in Berlin

A b s c h r i f t .

Aus dienstlichen Gründen wird der ~~W~~-Obersturmbannführer
Oberregierungsrat Dr. H a m m e r vom Amt VI des Reichssi-
cherheitshauptamt mit sofortiger Wirkung zum Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD in Prag abgeordnet.

Ich bitte, das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

An den Amtschef VI des RSHA ~~W~~-Oberführer Oberst der Polizei
S c h e l l e n b e r g in Berlin.

Abschrift zur Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung

gez. S c h u l z



Beglaubigt:

[Signature]
Kanzleigestellte.

He.

I 3 a 5.

1264

Beglaubigte Abschrift

4-Obersturmbannführer
Dr. Walter H a m m e r

742

Prag, den 21.4.1944

An das

4-Personalhauptamt

Berlin - Charlottenburg 4
Wilmsdorferstr. 98/99.

4-Personalhauptamt		Eingang	
		10. MAI 1944	

Betr.: Meldung der Anschriften, hier: 4-Obersturmbannführer
und Oberregierungsrat Dr. Walter H a m m e r,
4-Nummer 280155

Vorg.: Erlass vom 14.2.44 - I - Az.: B 13 d 10 .

Derzeitige Heimatanschrift:

Prag I, Länggasse 14/I.

F.d. d. A.

4-Obersturmführer

gez. Dr. Hammer

4-Obersturmbannführer

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

I V 3 a Nr. 1058/39

Berlin, ~~den 4. Dezember 1939~~

GD-Beitab 16. DEZ 1939 München	
Bearbeiter:	Dr. G. Dr. :

Nachrichtlich

den Amtschefs des Reichssicherheitshauptamtes,
den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD,
den Staatspolizei-leit-stellen,
den Kriminalpolizei-leit-stellen,
den SD-Leit-Abschnitten
zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

gez.: H e y d r i c h

Hiermit versetze ich Sie aus dienstlichen Gründen
unter Bewilligung der bestimmungsmässigen Umzugs-
kostenvergütung von der Staatspolizeistelle Schnei-
demühl zum 1. Dezember 1939 zur Staatspolizeistelle
Aachen und übertrage Ihnen gleichzeitig die Leitung
dieser Staatspolizeistelle.

Der Oberpräsident in Koblenz sowie die Herren
Regierungspräsidenten in Aachen und Schneidemühl
sind verständigt.

Der Dienstantritt ist mir anzuzeigen.

gez.: H e y d r i c h

An Sturmbannführer Regierungsrat Dr. Hammer, Staatspolizeistelle
Schneidemühl.



Beglaubigt:

Leick
Anzleiangeordnete.

S.

DER OBERSTAATSANWALT

bei dem Landgericht

- 6 Js 2/62 -

62 Wiesbaden, den 6. Januar 1965

Telefon: 5 93 21

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -



1 B e r l i n 21

Turmstraße 91

Betr.: Dortiges RSHA-Verfahren - 1 Js 1/65 -; *lu*
hier: Akten gegen Dr. H a m m e r .

Bezug: Dortige Anfrage vom 4. 1. 1965.

Die zu 2 Js 143/60 der Staatsanwaltschaft in Wiesbaden gerichtete Bezugsanfrage habe ich zu dem Verfahren gegen Krüger genommen, das unter dem obigen Aktenzeichen hier geführt wird. Zwar handelt es sich bei dem hiesigen Verfahren 2 Js 143/60 um ein NSG-Verfahren, jedoch richtet sich dies nicht gegen einen Dr. Hammer. Angeklagte meines Verfahrens 2 Js 143/60 waren vielmehr

- 1) der Major der Schutzpolizei a.D. Kurt K i r s c h n e r in Düsseldorf, Corneliusstr. 58, geb. am 30. 6. 1899 in Spremberg/Lausitz,
- 2) der Polizeihauptkommissar Hans H o f f m a n n in Gießen, Tannenweg 7, geb. am 25. 4. 1904 in Nordhausen/Harz,
- 3) der Rentner Theodor P i l l i c h in Helmstedt, Dammgarten 6, geb. am 24. 3. 1902 in Wien/Österreich.

Dieses Verfahren ist inzwischen bezüglich Hoffmann und Pillich rechtskräftig (2 Ks 1/62). Bezüglich Kirschner steht auf dessen Revision die Entscheidung des Bundesgerichtshofes noch aus.

Mein Verfahren 6 Js 2/62, zu dem ich die Bezugsanfrage genommen habe, richtet sich zwar auch nicht gegen einen Dr. Hammer, sondern gegen den früheren SS-Obergruppenführer - HSSPF-Ost Friedrich Wilhelm K r ü g e r , geb. am 8. 5. 1894 in Strassburg (in dem Verfahren wird geprüft, ob der Tod Krügers authentisch ist), jedoch ist in diesem Verfahren ein Dr. Walter Hammer als Zeuge vernommen worden. Ich nehme an, daß sich Ihr Interesse auf diesen Dr. Hammer bezieht. Denn der Zeuge, der im übrigen zu meinem Verfahren keine sachdienlichen Angaben machen konnte, weil er nicht mit einem von mir gesuchten Zeugen gleichen Namens identisch war, hat in der Vernehmung durch mich am 9. 7. 1962 zu seinem Werdegang angegeben, daß er im Jahre 1939 als Leiter der Stapo-Stelle Schneidemühl mit dem Dienstgrad eines SS-Sturmbannführers mit einigen Leuten der Sicherheitspolizei in Bromberg Untersuchungen geführt habe, um die Ermordung der Volksdeutschen aufzuklären. Im Anschluß daran sei er in das RSHA berufen worden, wo er bis Ende 1939 in der Presseabteilung gearbeitet habe. Bis Ende 1940 sei er dann Leiter der Stapo-Stelle Aachen gewesen. Dann sei er bis Februar 1942 beim BdS Den Haag im wesentlichen mit der Leitung der Spionage- und Sabotageabwehr befaßt gewesen. Zu dieser Zeit habe ihn Schellenberg für das Amt VI angefordert. Er habe bis August 1943 dann beim RSHA in Berlin im Amt VI als Gruppenleiter E fungiert. Zu seiner Zuständigkeit hätten die Länder Dänemark, Schweden, Norwegen, Bulgarien, Griechenland und Italien gehört. Im Anschluß an diese Tätigkeit sei er nach Verona entsandt worden, wo er unter dem BdS Harster bis November oder Dezember 1943 dem Amt VI angehört habe. Er sei Verbindungsmann zu dem Polizei-Attaché Kappler in Rom gewesen. Etwa um die Jahreswende 43/44 sei er zum BdS nach Prag abgeordnet worden, wo er die Abteilung VI geleitet habe. In Prag sei er am 9. 5. 1945 auch in Kriegsgefangenschaft geraten, und zwar zunächst bei den Tschechen, später an die Russen

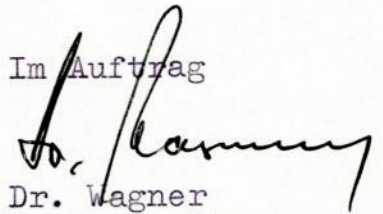
ausgeliefert, und zwar unter dem falschen Namen Wagner. 1949 sei er unter dem Namen Wagner wegen Spionage von den Russen zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden. Er habe sich als Sonderführer ausgegeben, wobei von den Russen unterstellt worden sei, daß er als Sonderführer Spionage getrieben haben müsse. Seine SS-Zugehörigkeit sei nicht bekannt gewesen. Im Jahre 1953 sei dann auf Grund einer Denunzierung den Russen sein richtiger Name bekannt geworden. Er sei daraufhin nach Moskau gebracht und dort eingehend vernommen worden. Er habe 7 Monate in Einzelhaft zubringen müssen, dann sei er nach Swerdlowsk zurückgebracht worden. Am 13. bzw. 14. 12. 1955 sei er aus russischer Kriegsgefangenschaft nach Deutschland zurückgekehrt.

Bis zur Vernehmung durch mich war der Zeuge von einer deutschen Stelle im Zusammenhang mit der Aufklärung von NS-Verbrechen noch nicht vernommen worden. Zur Person gab er an:

Kaufmann Dr. Walter Hammer, geb. am 30. 6. 1907 in Hagen/ Westfalen, wohnhaft in Altenerding Kr. Erding (bei München), Hofmarkplatz 7, Telefon: 7373 Erding.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß Dr. Hammer in der Vernehmung durch mich zugegeben hat, nach seiner Rückkehr aus Gefangenschaft Verbindung zu Dr. Best und Dr. Weimann gefunden zu haben. ^{Er} Wohl Dr. Best als auch Dr. Weimann (Mühlheim/Ruhr bzw. Hanau) will er einmal besucht haben, und zwar Dr. Best 1956, Dr. Weimann 1959 oder 1960. Im Zeitpunkt der Vernehmung wollte er keine Verbindung zu den Genannten mehr haben, auch nicht zu anderen ehemaligen Angehörigen des RSHA.

Im Auftrag


Dr. Wagner
Staatsanwalt

zu Ph 26

Vfg.

1. V e r m e r k :

I. Referat IV A 1

A. Das Referat IV A 1 des RSHA war nach den verschiedenen Geschäftsverteilungsplänen zuständig für die Sachgebiete

"Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda".

Nach dem Stand der Ermittlungen zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 (S. 42 ff.) wurden der Gruppenleiter IV A und die Referatsleiter IV A 1 für verdächtig angesehen, an der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt zu haben. Da der Gruppenleiter IV A, Friedrich P a n z i n g e r (P p 76), bereits 1959 verstorben war, wurden lediglich die beiden Leiter des Referates IV A 1, nämlich:

- a) V o g t , Josef (P v 4)
von 1940 bis 1942 Referatsleiter IV A 1
und
- b) L i n d o w , Kurt (P l 56)

in den Kreis der Beschuldigten im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) aufgenommen. Sie standen im Verdacht, an der Deportation von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit aus dem Reichsgebiet und den von Deutschland damals beherrschten oder besetzten Gebieten West-, Nord-, Süd- und Südosteuropas beteiligt gewesen zu sein.

Dieser Verdacht gründete sich auf zwei damals vorliegenden Dokumente:

- a) Schreiben des RSHA - IV A 1 b - 797/42 - vom 24. März 1942 (Unterschrift: Panzinger) an das Auswärtige Amt,
- b) Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV A 1 b - 1246/43 - vom 11. Mai 1943 (Unterschrift: Lindow).

Beide Schreiben betreffen Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit, die deportiert worden waren.

B. Die weiteren Ermittlungen haben ergeben, daß das Referat IV A 1 an der Deportation von Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit nicht beteiligt war. Das ergibt sich aus den in Bonn aufgefundenen weiteren Unterlagen des Auswärtigen Amtes und aus verschiedenen inzwischen durchgeführten Vernehmungen.

- a) Schutzmacht für die UdSSR in Deutschland war während des Krieges Schweden. Die schwedische Gesandtschaft intervenierte in verschiedenen Einzelfällen beim Auswärtigen Amt in Form von Verbalnoten zugunsten deportierter sowjetrussischer Staatsangehöriger, bei denen es sich - wie sich aber erst später herausstellte - um Juden handelte. Das Auswärtige Amt erkundigte sich daraufhin jeweils beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD (RSHA) nach den gegen die betreffenden sowjetrussischen Staatsangehörigen getroffenen Maßnahmen. Aus den Anfragen des Auswärtigen Amtes war für das RSHA nicht ersichtlich, daß es sich um Juden handelte, weil jeweils nur der Name des Betroffenen - ohne die Zwangszusatznamen "Sara" oder "Israel" - und die Mitteilung, es handle sich um einen sowjetrussischen Staatsangehörigen, in den Schreiben enthalten war. Die Anfragen des Auswärtigen Amtes wurden im RSHA dem Referat IV A 1 zugeleitet. Der Grund dafür ist zwar mit Sicherheit nicht festzustellen. Mit hoher

Wahrscheinlichkeit wurden die Anfragen jedoch wohl deshalb im Referat IV A 1 bearbeitet, weil aus den Anfragen für das RSHA zunächst nur erkennbar war, daß es sich um sowjetrussische Staatsangehörige im deutschen Machtbereich handelte. Das einzige Referat, das sachlich für derartige Anfragen in Betracht kam, war zur fraglichen Zeit das u.a. mit Fragen des Kommunismus und Marxismus befaßte Referat IV A 1.

Die von diesem Referat angestellten Nachforschungen ergaben dann, daß es sich um Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit handelte, die bereits deportiert worden waren. Dieses Ergebnis seiner Nachforschungen teilte das Referat IV A 1 dem Auswärtigen Amt jeweils mit.

Insgesamt konnten drei derartige Mitteilungen des Referates IV A 1 an das Auswärtige Amt erfaßt werden. Außer den oben erwähnten beiden Schreiben vom 24. März 1942 und 11. Mai 1943 (Fälle Max Gorwitsch und Lina Gaplun) wurde noch ein weiteres Schreiben des RSHA - IV A 1 b - 798/42 - vom 17. März 1942 (gezeichnet Vogt) an das Auswärtige Amt aufgefunden (Fall Hasja Arolowitsch). In allen drei Fällen handelte es sich um Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit, die sämtlich bereits deportiert worden waren, bevor das Referat IV A 1 mit der Angelegenheit befaßt wurde.

Die drei Schreiben ergeben mithin keine Anhaltspunkte für eine Mitwirkung des Referates IV A 1 bei der Deportation selbst. Sie stellen lediglich Auskünfte über die von anderen Stellen durchgeführte Deportation dar.

- b) Aus verschiedenen weiteren Dokumenten ergibt sich, daß das Referat IV A 1 nicht an der Deportation von

Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit mitgewirkt hat:

- aa) In dem die Deportation ausländischer Juden aus dem damaligen deutschen Machtbereich betreffenden Erlaßentwurf des RSHA - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943 sind eine Reihe anderer Referate - II B 4, II A 5, II A 2 sowie die Gruppe IV D - aufgeführt, denen der Entwurf zur Mitzeichnung zuzuleiten war. Das Referat IV A 1 befindet sich nicht darunter. An sich hätte aber seine Mitzeichnung deshalb nahegelegen, weil, wie sich aus Abschnitt III des Entwurfes ergibt, auch Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit in den Kreis der zu Deportierenden aufgenommen wurden. Gerade aus der Tatsache, daß das Referat IV A 1 dennoch nicht mitzeichnen hatte, folgt, daß es an den Deportationsmaßnahmen nicht beteiligt war.
- bb) Als sich im Falle Max Gorwitsch ergab, daß dieser Jude war, setzte sich das Auswärtige Amt sofort mit den Beschuldigten Hunsche und Hartmann vom Referat IV B 4 in Verbindung. H u n s c h e übernahm dann auch, wie das Schreiben vom 24. September 1943 - IV B 4 b - 4546/43 - zeigt, die weitere Bearbeitung des Falles. Das Referat IV A 1 wurde nicht mehr damit befaßt. Auch daraus folgt, daß es für Deportationsmaßnahmen gegen Juden sowjetrussischer Staatsangehörigkeit unzuständig war.
- c) Die bisher zur Tätigkeit der ehemaligen Angehörigen des Referates IV A 1 vernommenen Zeugen Waldemar W u t h e und Ingeborg S c h u l t haben übereinstimmend bekundet, daß die Referatsangehörigen nach ihrer Erinnerung mit Judenangelegenheiten nie befaßt gewesen seien. Der Zeuge Wuthe

hält das für ausgeschlossen. Der Beschuldigte Lindow hat in verschiedenen Vernehmungen in anderen Verfahren wiederholt bestritten, jemals mit Judenfragen befaßt gewesen zu sein und an der "Endlösung" mitgewirkt zu haben. Im Hinblick auf die oben erörterten Dokumente erscheinen diese Angaben glaubhaft.

- d) Bei Berücksichtigung des gesamten bisherigen Ermittlungsergebnisses erscheint es nicht mehr erforderlich, den Beschuldigten Lindow verantwortlich zu vernehmen oder weitere ehemalige Angehörige des Referates IV A 1 als Zeugen zu hören. Denn auf Grund des oben Erörterten ist nicht zu erwarten, daß weitere Vernehmungen zu anderen Ergebnissen führen werden.

C. Das Ermittlungsverfahren wird bisher lediglich wegen des Verdachtes der Beteiligung der Referatsleiter IV A 1 an Deportationsmaßnahmen geführt (vgl. Einleitungsvermerk S. 42, 43). Die weiteren Ermittlungen haben keinerlei Anhaltspunkte dafür erbracht, daß das Referat IV A 1 in anderer Weise an Tötungsmaßnahmen gegen deportierte Juden im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" mitgewirkt hat. Auch aus den anderen hier anhängigen Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA ergeben sich derartige Anhaltspunkte nicht.

D. Das Verfahren gegen die ehemaligen Referatsleiter IV A 1 ist daher einzustellen.

II. Referat VI E 1

A. Das Referat VI E 1 hatte ab Februar 1942 innerhalb des Amtes VI - Auslandsnachrichtendienst - das Sachgebiet

"Italien nebst Einflußgebieten"

zu bearbeiten.

Nach dem Ermittlungsstand zur Zeit der Abfassung des Einleitungsvermerkes vom 18. Dezember 1964 (S. 41 ff.) wurden die ehemaligen Angehörigen dieses Referats für verdächtig angesehen, an der "Endlösung" mitgewirkt zu haben.

Dieser Verdacht gründete sich auf ein in den Akten des persönlichen Stabes des Reichsführers SS aufgefundenenes Fernschreiben an SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS W o l f f vom 18. Oktober 1943 (gezeichnet und unterschrieben von SS-Oberscharführer Richnow).

In diesem Fernschreiben wird Wolff u.a. mitgeteilt, der Polizeiattaché in Rom, SS-Obersturmbannführer K a p p l e r , habe am 17. Oktober 1943 einen Funkspruch an Amt VI E über den Verlauf der Judenaktion in Rom vom 16. und 17. Oktober 1943 durchgegeben. Im Anschluß daran wird der, wie es heißt, "erkundete" Wortlaut des Funkspruches mitgeteilt, der Einzelheiten über die Festnahme und den Abtransport zahlreicher Juden aus Rom enthält.

Auf Grund der Tatsache, daß Kappler den Funkspruch an das Amt VI E des RSHA richtete, bestand der Verdacht, daß das zu dieser Zeit für Italien zuständige Referat VI E 1 des RSHA an der Aktion beteiligt war.

- B. Die weiteren Ermittlungen haben keine Hinweise oder Anhaltspunkte für eine Beteiligung des Referates VI E 1 an der Aktion vom 16. und 17. Oktober 1943 oder an sonstigen Deportationsmaßnahmen gegen italienische Juden ergeben.

- a) Bei der Durchsicht und Auswertung der Dokumentenbestände zahlreicher Archive konnten keinerlei weitere Unterlagen aufgefunden werden, die auf eine Mitwirkung des Referates VI E 1 bei der Deportation der Juden Italien hindeuten.
- b) Der am 28. April 1965 richterlich vernommene Beschuldigte Wilhelm W a n e c k - 1943/1944 Gruppenleiter VI E - bestreitet, an der Aktion in Rom beteiligt gewesen zu sein. Er läßt sich dahin ein, das Amt VI als Auslandsnachrichtendienst habe lediglich rein nachrichtendienstliche Aufgaben und nie Exekutivbefugnisse gehabt und könne daher keine Befehle zur Durchführung derartiger Aktionen gegeben haben. Solche Befehle könne allenfalls das Amt IV an Kappler erteilt haben. Im übrigen sei, als er - im Sommer oder Herbst 1943 - Gruppenleiter VI E geworden sei, das Referat "Italien nebst Einflußgebieten" aus der Gruppe VI E herausgenommen und der Gruppe VI B unterstellt worden. Er habe deshalb keine Kenntnis von dem Funkspruch Kapplers erhalten können und das Fernschreiben auch nie gesehen. Diese Einlassung erscheint glaubhaft. Denn das Referat VI E 1 - wobei dahinstehen kann, ob es im Oktober 1943 innerhalb der Gruppe VI E für Italien zuständig war - war ein reines Nachrichtenreferat ohne Exekutivbefugnisse. Es widerspräche allen bisher gewonnenen Erkenntnissen über die organisatorische Struktur des RSHA, wenn das Referat VI E 1 Befehle wie den zur Durchführung der Judenaktion in Rom hätte erteilen können.

Daß Kappler seinen Funkspruch an das Amt VI E durchgab, kann verschiedene Gründe haben: Es handelte sich immerhin um eine Meldung, die für den Auslandsnachrichtendienst von Interesse war.

Kappler hätte an sich als Polizeiattaché das Amt IV benachrichtigen müssen. Es erscheint jedoch durchaus möglich, daß er das zusätzlich getan hat. Selbst wenn er aber lediglich das Amt VI unterrichtet haben sollte, kann das geschehen sein, weil dieses Amt, wie Waneck in einer Vernehmung im Jahre 1948 ausgeführt hat, über gute Funkverbindungen in das Ausland verfügte. Aus dem Wortlaut des Dokuments geht auch nicht hervor, daß der Funkspruch nur für das Amt VI E bestimmt war. Es ist möglich, daß die Nachricht für das Amt IV bestimmt war und lediglich wegen der guten Funkverbindungen über das Amt VI geleitet wurde.

- C. Daß das Referat VI E 1 nicht an der Deportation und Tötung der Juden Italiens in strafrechtlich faßbarer Weise mitgewirkt haben kann, ergibt sich auch aus dem die Deportation ausländischer Juden aus dem damaligen deutschen Machtbereich betreffenden Erlaßentwurf des RSHA - IV B 4 b - 2686/42 - vom Januar 1943. Darin war eine Mitzeichnung der Gruppe VI E oder des Referates VI E 1 nicht vorgesehen. Hätte eine Zuständigkeit dieses Referates bei der Anordnung und Durchführung der Deportation italienischer Juden bestanden, dann wäre auch ihm der Erlaßentwurf zur Mitzeichnung zugeleitet worden.
- D. Der bloße Empfang des Funkspruches selbst stellt kein strafbares Verhalten ehemaliger Angehöriger des Referates VI E 1 dar.
- E. Im Hinblick auf das oben unter II A-D Erörterte erscheint es entbehrlich, die Beschuldigten (ehemaligen Angehörigen des Referates VI E 1) oder sonstige Angehörige des Referates zu hören. Denn auf Grund der obigen Ausführungen ist nicht zu erwarten, daß die Vernehmungen

zu einem anderen Ergebnis führen und Anhaltspunkte für eine Mitwirkung der Referatsangehörigen an der "Endlösung" ergeben würden.

F. Das Verfahren gegen die ehemaligen Angehörigen des Referates VI E 1 ist daher einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

L i n d o w , Kurt	(P l 56)	
V o g t , Josef	(P v 4)	
Dr. H a m m e r , Walter	(P h 26)	
M e i n d l , Georg	(P m 40)	
M ö l l e r , Ernst	(P m 77)	
W a n e c k , Wilhelm	(P w 16)	
Z i m m e r , Guido	(P z 23)	und
K l e b e r , Werner	(P k 60)	

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziffer 1) eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Ggz.

 14/9.66

4. Keine Einstellungsbescheide - da von Amts wegen.

5. Mit Ausnahme Wanecks keine Einstellungsnachrichten -
Beschuldigte zu den Vorwürfen nicht gehört.

6. Zu schreiben:

Herrn
Wilhelm W a n e c k

7083 Wasseralfingen
Wiesenstraße 1

1 AR (RSA) 7 167

V.

- ✓ 1) Als AR-Sache eintragen.
1a) *Ua-ki* *Ua*

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Ver-
fahren erfaßt:

..... 1.8.1165 (RSA) (Stapoleit.
Bln.)
..... (RSA) (RSA)
..... (RSA) (RSA)
..... (RSA) (RSA)
..... (RSA) (RSA)
..... (RSA) (RSA)

Das Verfahren ist mit Vff.v. 14.9.66 eingestellt worden
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

- ✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und verlegen
4) *bleim OSIA lesen m.d.B. nun fgt.*

in 1a) erl
13 JAN. 1967 *PL*

Berlin, den

6.1.67
W.

1 Js 12/65 (RSHA)
GeStA beim KG Berlin

7/67
z. Zt. Erding, den 14.11.1966

Wegenwärtig:

StA F i l i p i a k
KOM M r o s k o

v.
1) zum Mordamt
2) zum Pers. Hpt P. h. 26
29. NOV. 1966
Fi:

Vorgeladen erscheint um 09.00 Uhr auf der Landpolizei-Station
Erding der Kaufmann

Dr. Walter, Robert H a m m e r
30.6.1907 im Hagen/Westf.
Altenerding, Hofmarkplatz 7
Tel.: 2375

und erklärt:

Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA bin ich nicht verwandt
noch verschwägert. Auf mein etwaiges Zeugnisverweigerungsrecht
nach § 55 StPO wurde ich hingewiesen. Ich bin jedoch zur
Aussage bereit.

Zur Person:

Mein Vater, der Rektor Hermann H a m m e r und meine Mutter
Emmy geb. B a u c k l o h sind in Hagen/Westf. verstorben.
Ich habe in Hagen die Volksschule und das Realgymnasium be-
sucht. Nach dem Abitur habe ich auf verschiedenen Universitä-
ten Jura studiert. Meine Referendarprüfung legte ich bei
dem Oberlandesgericht in Celle ab. Nach dem 1. Staatsexamen
promovierte ich zum Dr. jur. Meine Referendarzeit, 3 Jahre,
leistete ich auf verschiedenen Gerichten in Hagen/Westf. ab.
Im Jahre 1934 machte ich in Berlin das Assessorexamen und
erhielt anschl. ein unbesoldetes Kommissorium beim AG in
Hagen (Zivilrechtsabteilung). In dieser Abt. blieb ich bis
Ende 1934. Zwischenzeitlich hatte ich mich bei den verschie-
densten Behörden, u.a. auch bei dem damaligen noch in der
Entstehung begriffenen Reichsluftfahrtministerium beworben.

Voraussetzung für eine Einstellung bei dieser Behörde war jedoch ein zweimonatiger Lehrgang bei der damaligen Reichswehr. Auf meine Bewerbung hin wurde ich Anfang 1935 zu dem Ergänzungsbattillon in Hemer bei Iserlohn einberufen, wo ich bei der Maschinengewehrkompanie eine zweimonatige Ausbildung erhielt. Anschließend kehrte ich wieder an das AG in Hagen zurück.

In Hinblick auf die damaligen schlechten Aussichten und das Überangebot an jungen Assessoren hatte ich mich bei verschiedenen Behörden, u.a. auch bei dem damaligen Geheimen Staatspolizeiamt beworben. Im Juni/ Juli 1935 wurde ich zum GeStaPa berufen und blieb dort etwa noch 9 Monate als Gerichtsassessor tätig, bis ich zum Regierungsassessor ernannt wurde.

Bei dem Geheimen Staatspolizeiamt Berlin war ich bis 1937 tätig. Ich war dort Sachbearbeiter des Referats II B: Emigrantentum und Ausbürgerung. In dem vorgenannten Referat wurde Material über die in das Ausland emigrierten Deutschen gesammelt, insbesondere ob diese Personen sich deutschfeindlich betätigten. Das Material wurde von den Deutschen Missionen über das AA übersandt und daraufhin überprüft, ob es zu einer Ausbürgerung ausreichte. Wenn ein Ausbürgerungsfall gegeben war, wurde ein entsprechender Antrag auf Ausbürgerung an das Innenministerium gerichtet, das letztlich über die Ausbürgerung entschied.

Im Jahre 1937 wurde ich als Leiter der Staatspolizeistelle Erfurt eingesetzt. Dort blieb ich etwa 1 Jahr, kam anschl. für einige Monate zur Presseabteilung beim GeStaPa und wurde dann als Leiter der Staatspolizeistelle Schneidemühl eingesetzt.

Kurz vor Ausbruch des Polenfeldzuges, d.h. etwa von Mitte Juli bis etwa 10.8.1939 befand ich mich auf Urlaub am Wörthersee. Dort erreichte mich ein Fernschreiben meines Vertreters aus Schneidemühl - K D A r a u s - , in dem ich aufgefordert wurde, sofort nach Schneidemühl zurückzukehren. In Schneidemühl fand ich einen Erlaß des "RSHA" vor, ich glaube es war ein Schnellbrief, der von H e y d r i c h gezeichnet war, in dem mir mitgeteilt wurde, daß ich als Leiter eines Einsatzkommandos in Polen vorgesehen sei. Eine genaue Bezeichnung des EK's wurde mir meiner Erinnerung nach nicht mitgeteilt.

In Schneidemühl wurde ich mit versch. anderen Angehörigen der vorgenannten Stapostelle durch ein FS nach Krössinsee abkommandiert. Von wem das FS unterzeichnet war, weiß ich heute nicht mehr. Etwa am 18. - 20. August 1939 fuhr ich unmittelbar von Schneidemühl zur EG nach Krössinsee. Zu einer besonderen Besprechung, an der im August 1939 sämtliche EG bzw. Kommandoführer teilgenommen haben sollen, wurde ich nicht berufen.

Mit der EG IV habe ich den gesamten Polenfeldzug mitgemacht. Der auf ~~Bixx~~ Band VIII Blatt 7o d.A. roteingezeichnete Marschweg der EG trifft m.E. zu. Nach Bee~~ndung~~ der Knapfhandlungen kam die EG nach Warschau. Dort erfolgte meine Rückbeorderung nach Schneidemühl, wo ich aber nur einige Tage blieb.

Ich kam wieder zum RSHA nach Berlin, wo ich zur Presseabteilung eingeteilt wurde.

Etwa um die Jahreswende 1939/1940, d.h. am 1. Januar 1940, wurde ich Leiter der Stapostelle Aachen. Dort blieb ich bis zum 31.12.1940. Im Januar 1941 wurde ich als Leiter der Abt. IV zum BdS nach Holland versetzt. Dort blieb ich bis etwa Ende 1941. Anfang 1942 kam ich zum Amt VI des RSHA in Berlin. Ich war Leiter des Referats VI E "Balkan". Etwa März/April 1944 wurde ich von Berlin zum BdS Prag versetzt, wo ich wiederum den Auslandsnachrichtendienst, der Abt. VI, leitete.

In Prag kam ich 1945 zuerst in tschechische dann in russische Kriegsgefangenschaft. Von den Russen wurde ich zuerst, im Jahre 1949, wegen meiner Spionagetätigkeit zum Tode verurteilt. Ich hatte mich seinerzeit als Sonderführer der Wehrmacht ausgegeben und den falschen Namen "Walter W a g n e r" geführt, um auf diese Weise meine SS-Zugehörigkeit zu verschleiern. Da die Todesstrafe während meiner Inhaftierung in Rußland aufgehoben wurde, bin ^{ich} anstelle einer an sich wirkten Todesstrafe zu 25 Jahren Zwangsarbeit begnadigt worden. Nach weiteren Kriegsgefangenenlagern kam ich 1953 in ein Lager bei Swerdlowsk. In diesem Lager befand sich auch der frühere Personalsachbearbeiter des BdS in Prag, der mich

wieder-erkannte und offensichtlich meinen wahren Namen den Russen verriet, denn ich wurde kurze Zeit danach zur Polit-Abteilung des Lagers geholt, in das Lager Asbest transportiert und etwa 14 Tage später nach Moskau gebracht, wo ich mehrere Monate in Einzelhaft saß. Anschl. wurde ich in das Hauptlager nach Swerdlowsk zurückgebracht. Dort blieb ich bis zur Amnestie der Kriegsgefangenen, unter die auch ich fiel. Am 13. Dezember 1955 kam ich in das Durchgangslager Friedland.

In die NSDAP bin ich im Jahre 1933 eingetreten. Bei der SA war ich ab Mai 1935. Im Jahre 1936, ich glaube mit meiner Ernennung zum Reg.-Assessor beim GeStaPa, bin ich zur SS übertreten. Seinerzeit mußten alle Angehörige der SS beitreten. Zuletzt war ich SS-OStuf. und ORR.

Zur Sache:

Über die generelle Aufgabe der EG bis ich erstmalig durch den Chef der EG IV, B e u t e l, unterrichtet worden. B e u t e l hielt vor der gesamten EG, die extra antreten mußte, auf der Ordensburg in Krössinsee eine Ansprache, in der er die generellen Aufgaben der EG bekanntgab.

Selbst Diktiert:

Ich erinnere mich, daß B e u t e l eingangs fragte, ob er überall gut zu verstehen sei. Sodann stellte er sich als Chef der EG IV vor und erläuterte dann im weiteren Verlauf seiner Ansprache die Aufgaben der EG.

Seine Ausführungen konnte man dahin zusammenfassen, daß die EG der kämpfenden Truppe den Rücken freizuhalten habe, unter Umständen ^{sich} auch an Kampfhandlungen beteiligen müsse, Bekämpfung der Partisanen, Aufdeckung von Widerstandsgruppen.

Ein genereller Befehl zur Festnahme, "Ausschaltung oder Tötung der polnische Intelligenz", wurde seinerzeit von B e u t e l nicht gegeben. Es ist mir auch nicht in Erinnerung, daß Fahndungsbücher oder Fahndungslisten zur Festnahme verdächtiger Polen ausgegeben worden sein sollen. Es trifft zwar zu, daß nach den von B e u t e l bekanntgegebenen Richtlinien ein etwaiger poln. Widerstand gebrochen werden sollte. Dies sollte jedoch nur in dem konkreten Falle geschehen, wenn das Kommando auf einen tatsächlichen Widerstand stieß.

Jedenfalls habe ich so seine Äußerungen aufgefaßt. Ich selbst habe mich um die Exekutive nicht besonders gekümmert, sondern mehr die personelle Betreuung des Kommandos überwacht. Die eigentliche Exekutive habe ich meinem damaligen Vertreter, KR W e n z e l, überlassen, der auch schon in Schneidemühl die Abteilung III "Abwehr" geleitet hatte. Wenn etwaige Fahndungslisten vorgelegen haben, dann war W e n z e l dafür zuständig und verantwortlich.

Im GeStaPa und später auch im RSHA haben zwar zahlreiche Besprechungen und Tagungen der Stapostellenleiter stattgefunden. Ich selbst habe auch an zahlreichen derartigen Besprechungen in meiner Funktion als Stapostellenleiter teilgenommen. Ich kann mich jedoch trotz eindringlicher Vorhalte beim besten Willen nicht daran erinnern, daß ich an einer Besprechung teilgenommen haben soll, in der den Leitern der EG bzw. den Führern der EK's (etwa Juli/August 1939) die näheren Aufgaben der EG bzw. Kommandos erläutert worden sind. Es ist durchaus möglich und auch wahrscheinlich, daß eine derartige Besprechung stattgefunden hat. Ich selbst habe jedoch, das möchte ich nochmals betonen, an eine derartige Besprechung keine Erinnerung mehr. Vielleicht hat mein damaliger Vertreter KD K r a u s aus Schneidemühl an einer solchen Besprechung teilgenommen, weil ich mich im Juli/Anfang August 1939 in Urlaub befand. Mir selbst ist, wie oben bereits angedeutet, erstmalig auf der Ordensburg in Krössinsee auf der von B e u t e l gehaltenen Ansprache die Aufgaben der EG erklärt worden. Seinerzeit habe ich jedoch keinen konkreten Befehl zur Festnahme oder Ausschaltung der poln. Intelligenz erhalten. Die einzelnen Handlungen bestimmten sich vom Tagesgeschehen her und ergaben sich zwangsläufig aus den einzelnen Situationen, wie sie jeweils im Rücken einer kämpfenden Truppe vorkamen.

Abgesehen von unserem vorübergehenden Aufenthalt in Bromberg hatte das von mir geleitete EK bis zu seinem Eintreffen in Warschau nur einen losen Kontakt mit dem Stab der EG IV. Mein EK hatte mit dem RSHA in Berlin keinen unmittelbaren Kontakt

Dies war schon deshalb unmöglich, weil mein Kommando weder Funk- noch Fernschreibverbindung nach Berlin hatte und die einzigen technischen Verbindungseinrichtungen sich lediglich beim Stabe der EG IV befanden. Ich habe deshalb auch keine konkreten Weisungen vom RSHA in Berlin empfangen können. Vielmehr habe ich mich persönlich, teils auch durch Kuriere, jeweils mit dem Stabe der EG IV in Verbindung gesetzt, habe dort meinen jeweiligen Standort bekanntgegeben und auch vom Gruppenstab jeweils das nächste Marschziel erfahren. Die EK's und auch der Gruppenstab sind größtenteils getrennt marschiert und nur in einzelnen Fällen, wie z. B. in Bromberg und Bialystok sowie in Warschau zusammengetroffen. Während des Vormarsches sind durch das von mir geführte EK keinerlei Erschießungsbefehle gegeben worden.

Ich habe lediglich folgende Erschießungen mit eigenem Auge erlebt:

Ein oder zwei Tage, nachdem wir die Grenze überschritten hatten, traf ich eines Tages bei einer Geländefahrt in einer kleinen Ortschaft, deren Namen ich leider nicht mehr angeben kann, B i s c h o f f. Wir begrüßten uns und gingen dann ein wenig spazieren. Als wir an den Ortsrand kamen, trat ein Zivilist aus einem Haus, der einen Arm voll Küchengeschirr hatte und über die Straße gehen wollte. Ehe ich mich versah, lief B i s c h o f f auf diesen Mann zu, schlug diesem das Porzellan aus dem Arm, zog seine Pistole und feuerte mehreremale auf diesen Mann. Ich glaube, daß der Mann noch weglaufen wollte und ihm die Schüsse B i s c h o f f s in den Rücken trafen, so daß der Mann auf das Gesicht fiel. Ich lief sofort zu dem Mann hin und stellte aus einer Entfernung von 3 - 4 m fest, daß sich dieser nicht mehr bewegte und offenbar tot war. Auf meine bestürzte Frage, warum er das getan habe, erklärte B i s c h o f f sinngemäß, daß man so mit einem poln. Plünderer verfahren müsse. Ich gab ihm daraufhin zur Antwort, daß er das doch garnicht habe wissen und daß es sich ebenso gut um einen Volksdeutschen hätte handeln können. B i s c h o f f meinte daraufhin nur noch, das sei ihm egal.

In Bromberg gab ich, nachdem wir dort eingerückt und behelfsmäßig untergekommen waren, entsprechend den von B e u t e l in Krössinsee erteilten Befehl meinem Kdo. den Auftrag, in der Stadt und insbesondere auch in der Umgebung Brombergs nach bewaffneten Polen oder sonstigen Widerstandskämpfern zu fahnden. Parallel mit diesen Aktionen richtete sich die Ermittlungstätigkeit auch gegen den früheren poln. Nachrichtendienst, der in Bromberg eine größere Dienststelle unterhalten hatte. Die Durchsuchung der Expositur war jedoch gleich Null. Abends fand dann eine Besprechung bei B e u t e l statt, in der die Kommandoführer über ihre Tätigkeit berichteten. Über den Tätigkeitsbericht von B i s c h o f f war ich damals sehr erstaunt, denn ich erfuhr dadurch, daß dieser Feindberührung mit kämpfenden Partisanen hatte und daß es zwischen seinem Kdo. und poln. Widerstandskämpfern zu einem regelrechten Feuergefecht gekommen sein soll. Von B i s c h o f f hörte ich auch, daß er Standgerichte abgehalten habe und wir die Befugnis hätten, Standgerichte durchzuführen. Offiziell habe ich erst ein oder zwei Tage später bei einer Besprechung im Gruppenstab davon Kenntnis erlangt, daß den Kdo.-Führern Standgerichtbefugnis erteilt sei. Von B e u t e l wurde ein Funkspruch oder ein Fernschreiben verlesen, welches m. E. nach von H i m m l e r abgezeichnet war und den Inhalt hatte, daß den Kdo.-Führern nach Einvernahme mit den zuständigen Stellen der Wehrmacht Standgerichtsbesugnis zustand. Ich selbst habe kein Standgericht durchgeführt, da sachlich die Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen. In Bromberg haben jedoch zahlreiche Geiseler-schießungen stattgefunden. Ich selbst habe ~~zwei~~ zweimal die Erschießung von poln. Zivilisten erlebt: Das eine Mal wurden etwa 8 - 10 Polen auf den Marktplatz in Bromberg erschossen. Als ich wegging dauerten die Erschießungen noch an. Es wurden noch weitere Polen erschossen, wieviele Polen insgesamt bei dieser Gelegenheit erschossen wurden, weiß ich nicht. Es handelte sich um die bekannte Geiseler-schießung auf den Marktplatz in Bromberg. Den Befehl zu dieser Erschießung muß entweder der Stadtkommandant oder der Kommandeur des rückwärtigen Armeegebietes gegeben haben.

Bei einer weiteren Erschießung, die ich mit eigenen Augen erlebt habe, wurden auf Befehl des SS-Oberführers von A l v e n s l e b e n etwa 8 Polen erschossen. Ob von A l v e n s l e b e n den Erschießungsbefehl aus eigener Machtvollkommenheit gegeben hat, weiß ich nicht. Mir ist über etwaige Befehlswege, die den Selbstschutz anbetreffen, nichts bekannt. Ich habe bei dieser Gelegenheit von A l v e n s l e b e n das erste mal gesehen.

Ich bin mit den von mir geleiteten EK 2 am 9.9.1939 in Bromberg eingerückt. Meiner Erinnerung nach fand noch am gleichen Abend eine Besprechung bei B e u t e l mit dem gesamten Gruppenstab statt. Bei dieser Besprechung haben die Kdo.-Führer die bereits oben erwähnten Tätigkeitsberichte erstattet. Im Anschluß an diese Berichte gab B e u t e l bekannt, daß für den nächsten Tag, also dem 10.9.1939, die Aktion "Schwedenhöhe" geplant sei. Bei dieser Aktion sollte das sogenannte "Kommunistenviertel" nach verdächtigen Personen, nach Waffen und Widerstandskämpfern durchsucht werden. Die Festgenommenen sollten zunächst zu einer bestimmten Sammelstelle gebracht werden.

Die Durchsuchungsaktion wurde wie geplant am 10.9.1939 durchgeführt. Später habe ich gehört, daß es dabei auch zu Erschießungen gekommen sein soll. Ich selbst habe an der Durchkämpfungsaktion nicht teilgenommen. Wieviel Polen insgesamt festgenommen wurden, weiß ich nicht. Die Aktion "Schwedenhöhe" wurde nicht nur von der EG allein, sondern von dieser im Zusammenwirken mit der Wehrmacht und einem Polizeiregiment durchgeführt. Die mir vorgehaltene Zahl von 900 Festnahmen erscheint mir weit überhöht.

B e u t e l wollte die festgenommenen Polen dem Befehlshaber Korück mit der Empfehlung überstellen, die Festgenommenen erschießen zu lassen. In diesem Zusammenhang kam es zwischen B e u t e l und dem Befehlshaber Korück zu einem Schriftwechsel, der noch am nachmittag des 10.9.1939 stattfand. Der Befehlshaber Korück lehnte die Übernahme der festgenommenen Polen mit der Begründung ab, daß nicht er, sondern B e u t e l für die Sicherung der Stadt verantwortlich sei.

B e u t e l erklärte daraufhin sinngemäß: "Wenn ich für die Sicherheit der Stadt zuständig und verwantwortlich bin, dann werde auch ich die Erschießungen durchführen lassen". Meines Wissens hat B e u t e l, bevor er die Entscheidung traf, daß die festgenommenen Polen erschossen werden sollten, nicht erst in Berlin zurückgefragt. Das war meines Erachtens eine Entscheidung ad Hoc. Ob B e u t e l vor Durchführung der Aktion "Schwedenhöhe" bzw. vor Bekanntgabe seines Erschießungsbefehls an uns in Berlin Rückfrage gehalten hat oder ob ihm insoweit von Berlin aus ein bestimmter Auftrag erteilt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß nur, daß, als der Befehlshaber Korück die Übernahme und Erschießung der Festgenommenen abgelehnt hatte, B e u t e l in der nachfolgenden Besprechung bei ihm als Sofortmaßnahme die Erschießung der Polen in eigener Zuständigkeit anordnete. Auf Grund des Befehls von B e u t e l mußte ich, da ja die Exekutive bei den EK's lag, auch Leute meines Kdos. zur Exekution abstellen. Ich hatte jedoch aus der Situation heraus nicht das Gefühl, daß damit etwas Unrechtmäßiges geschehe, denn wir waren ja praktisch im Kriegszustand.

Mit meinem Vertreter, KR W e n z e l, habe ich noch lange beraten, welche Angehörige des EK 2 überhaupt als Erschießungskommando eingeteilt werden könnte. Einige ältere Beamte schieden von vornherein aus. Das Erschießungskommando wurde von W e n z e l geleitet.

Die wesentlichen Befehle wurden im Gruppenstab der EG erörtert. Der Gruppenstab selbst setzte sich zusammen aus B e u t e l, dem Chef der EG IV, seinem Vertreter M e i s i n g e r, den beiden EK-Führern, B i s c h o f f und Dr. H a m m e r, dem Verw.-Führer P l i c k e r t und den Vertretern der Kripo (Name unbekannt), Stapo: B a a t z und dem SD: E h r l i n g e r und Dr. K a h. Auf V-orhalt: Ich erinnere mich, daß auch W e t t i x c h an den Besprechungen im Stabe der EG teilgenommen hat.

Beim Gruppenstab befand sich auch ein Funkwagen. Etwaige Befehle aus Berlin können deshalb auch nur an den Chef der EG gegangen sein. Wer in Berlin im einzelnen Befehle gegeben hat, weiß ich nicht, das hat mich auch nicht interessiert, da ich allein B e u t e l unterstand.

Sicher hatte H e y d r i c h die Leitung der Befehle. Welche Ämter und Referate sonst noch in dem Befehlsweg eingeschaltet waren, weiß ich nicht. Wenn ich diese Referate oder ihre Sachbearbeiter wüßte, dann würde ich sie nennen.

Sie sind mir aber beim besten Willen unbekannt. Ein Sonderreferat "Tannenberg" kenne ich nicht; ebenso habe ich von einem Referat II Ø, das die Polenangelegenheiten bearbeitet haben soll, nichts gehört. Ich selbst habe nach meiner Rückversetzung von Warschau zum RSHA und auch im Verlaufe meiner späteren Tätigkeit mit Polenangelegenheiten nichts mehr zu tun gehabt. Im Herbst war ich zwar im Pressereferat des RSHA tätig, habe dort aber nur mit der Einziehung unerwünschten Schrifttums zu tun gehabt.

Bevor ich nach Berlin zurückversetzt wurde habe ich zwar in Warschau von mehreren Festnahmeaktionen gehört. So z. B. hat vor der Führerparade in Warschau eine Festnahme stattgefunden, d.h. ich möchte richtigstellen, ich habe zwar gesprächsweise von Kameraden von mehreren Festnahmeaktionen erfahren, weiß aber nicht mehr mit Sicherheit, ob wegen der Siegesparade eine bestimmte Aktion stattgefunden hat.

Von den Festnahmeaktionen, die Anfang Oktober 1939 in Warschau stattgefunden haben, möchte ich annehmen, daß diese auf Befehl von M e i s i n g e r durchgeführt wurden, da B e u t e l bereits in Untersuchungen verwickelt war, die gegen ihn liefen.

Anläßlich eines Kameradschaftsabends, der am Tage vor der Siegesparade unter der L e i t u n g von H e y d r i c h stattfand, habe ich auch von meiner geplanten Rückversetzung zum RSHA und meiner späteren Abordnung zur Stapostelle Aachen erfahren. Ich selbst war deshalb in Warschau praktisch nur auf "Warteposten" und hielt mich für meinen Abruf bereit.

In Warschau habe ich zwar gesprächsweise davon gehört, daß ein Teil der festgenommenen Personen auch erschossen wurde. Ich habe die Erschießungen jedoch nicht selbst mit-erlebt. Da ich keinen persönlichen Kontakt mit M e i s i n g e r hatte, habe ich keine Kenntnisse über dessen etwaige Verbindungen oder Befehlswege zum RSHA in Berlin.

Nach Auflösung des EK's in Warschau bin ich zu meiner früheren Dienststelle nach Schneidemühl gefahren. Dort lag ein Erlaß von der Personalabteilung des RSHA vor, durch den ich zunächst zur Presseabteilung des RSHA versetzt wurde. Ob dieser Erlaß von Dr. B e s t oder seinem Vertreter unterzeichnet war, weiß ich nicht mehr.

Den Zeugen wurden nunmehr die einzelnen Beschuldigten des vorliegenden Verfahrens an Hand der Lichtbildmappe ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ vorgehalten. Er erkannte im Einzelnen folgende Beschuldigte wieder:

B a a t z - Bild Nr. 1 - Er war beim GeStaPa im Kirchenreferat tätig und später bei der EG IV.

Rudolf B e r g m a n n, Meiner Erinnerung nach war er beim
-Bild Nr. 4 - Referat Wirtschaft.

Dr. B e s t - Bild 6 - Chef der Personalabteilung und später in Dänemark.

Dr. B i l f i n g e r Kenne ich ebenfalls vom RSHA, aus der
-Bild Nr. 8 - Verwaltung her. Im Zusammenhang mit dem Ref. Tannenberg ist er mir nicht bekanntgeworden.

L i s c h k a -Bild 54- Hatte das Ref. Kirche.

Dr. M e y e r -Bild 56 - Kommt mir irgendwie bekannt vor.

Dr. R a n g -ohne Bild- War mein Chef in der Presseabteilung.

T e s m e r -ohne Bild- War in der Verwaltung und der spätere Personalchef.

Dr. W e i n m a n n Soll angebl. bei Prag gefallen sein.
-Bild 102- Ich g-laube dies von G r e i f f e n-
b e r g e r erfahren zu haben.

1AR 7/67

z. Zt. Erding

Aktenzeichen: II VU 5/68

Zeugenvernehmung in der Voruntersuchung

gegen B a a t z u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

Gegenwärtig:

~~Dem Amtsrichter~~

Landgerichtsrat

Dr. Glöckner

Der stv. Urkundsbeamte

Erding, den 27. Nov. 1968.

J. Ang. Erhard

Auf Ladung fand sich ein

der nachbenannte Zeuge

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt, über die Bedeutung des Eides belehrt, auf die Folgen einer Eidesverletzung wie einer falschen uneidlichen Aussage hingewiesen und sodann — einzeln und in Abwesenheit der übrigen und noch nicht vernommenen Zeugen — vernommen wie folgt:

Zur Person: Dr. Walter Hammer, geb. 30.6.1907,

62 Jahre alt, Jurist, jetzt Kaufmann
wohnhaft in Altenerding, Krs. Erding,
Hofmarkplatz 6, mit den Angeschuldigten
nicht verwandt und nicht verschwägert.

	DM	Pf
Zeugenent- schädigungen		
Auslagen für Zeugenladungen		

Nach Ablegung der zweiten juristischen Staatsprüfung war ich etwas ein halbes Jahr als Gerichtsassessor in Hagen tätig. Anschliessend diente ich 8 Wochen bei der Reichswehr und bewarb mich darnach u.a. zum Geheimstaatspolizeiamt in Berlin. Auf Grund dieser Bewerbung wurde ich zum 1. Juli 1935 im Gestapa zunächst als Gerichtsassessor eingestellt. Ungefähr nach 10 Monaten wurde ich zum Regierungsassessor ernannt. Anfang 1937 kam ich von Gestapa fort und wurde gleichzeitig zum Leiter der Gestapostelle in Erfurt ernannt. Diese Stellung in Erfurt bekleidete ich 1 bis 1 1/2 Jahre. Anfang 1939 wurde ich nach Schneidemühl versetzt und übernahm die Leitung der dortigen Stapostelle.

Die Leitung der Stapostelle behielt ich bis Kräfigsausbruch. Darnach kam ich im Rahmen einer Einsatzgruppe zum Einsatz in Polen und kehrte im Oktober 1939 von dort nach Berlin zurück, wo ich im Presse-Referat des RSAA unter Dr. Rang beschäftigt wurde. Zum 1. I. 1940 wurde ich als Leiter der Stapostelle nach Aachen versetzt.

In Aachen blieb ich auch nur 1 Jahr und wurde darnach zum BdS Den Haag versetzt.

Von dem Arbeitseinsatz polnischer Zivilarbeiter innerhalb des Reiches habe ich Kenntnis erlangt schon zu damaliger Zeit. Den Erlass hierüber vom 8.3.1940; der an alle Stapostellen und Leitstellen - wie mir gesagt wird - gerichtet war, werde ich als Stapoleiter sicher auch für meine Dienststelle in Aachen erhalten haben, jedoch ist mir heute dieser Erlass nicht mehr erinnerlich. Ich bin der Überzeugung, dass zu meiner Zeit im Bezirk Aachen das Problem der polnischen Zivilarbeiter nicht akut war. Damit will ich nicht sagen, dass in meinem Bezirk überhaupt keine Zivilpolen als Arbeiter eingesetzt waren. Ich möchte als fast sicher sagen, dass bei der Stapostelle Aachen kein einziger GV-Fall bearbeitet worden ist. Es war mir schon während meines Einsatzes in Polen bekanntgegeben worden, dass Geschlechtsverkehr zwischen den Angehörigen der Einsatztruppen und polnischen Frauen strengstens verboten war und bei Zuwiderhandlungen schwere disziplinarische Strafen drohten. Mir war in Aachen bekannt, dass Geschlechtsverkehr zwischen polnischen Zivilarbeitern und deutschen Frauen und Mädchen verboten war. Hierüber gab es Pressepublikationen. Ich möchte sagen, es war allgemein in der deutschen Bevölkerung bekannt, dass man sich mit Polen geschlechtlich nicht einlassen durfte.

Wenn ich den Stapoerlass vom 8.3.1940 über den Einsatz polnischer Zivilarbeiter im Reich erhalten habe, so habe ich sicher auch den Passus gelesen, in dem das GV-Verbot zwischen polnischen Zivilarbeitern und deutschen Frauen behandelt wurde und selbstverständlich auch, dass der Erlass für polnische Zivilarbeiter für den Fall der Zuwiderhandlung Sonderbehandlung vorsieht. Dass Sonderbehandlung mit Exekution gleichzusetzen ist, war mir aus meiner damaligen dienstlichen Tätigkeit geläufig.

Ich möchte den letzten Satz dahin einschränken, dass mir die Bedeutung der " Sonderbehandlung " erst im weiteren Verlaufe des Krieges bekannt geworden ist, nicht dagegen 1940 bei der Bekanntgabe des Erlasses. Ich erinnere mich nicht mehr, dass ~~ich~~ in dem Erlass die Stapostellen verpflichtet waren, unerlaubte GV-Fälle dem RSSA zur Sonderbehandlung zu melden. Ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, dass solche GV-Fälle im Jahre 1940, als ich Stapoleiter in Aachen war, nicht angefallen sind.

Mir wird eben der Gang, den ein solcher GV-Fall von der Anzeige durch den Gendarmen bei der Stapostelle über das RSSA zu Himmler, zurück zum Polenreferat und die Stapostelle bis zur Exekution des Polen geschildert. Ich erkläre dazu, nachdem ich mit dem Gang des Verfahrens vertraut gemacht worden bin, dass solche GV-Fälle bei uns mit absoluter Sicherheit während meiner Zeit nicht bearbeitet worden sind.

Ich bin auch während meiner Tätigkeit in Aachen verschiedentlich zu Besprechungen im RSSA in Berlin gewesen. Ich erinnere mich, dass solche Stapoleiterbesprechungen im grossen Saal im Gebäude in der Prinz Albrechtstrasse abgehalten wurden, bei denen verschiedene Referate gehalten wurden, u.a. auch von Müller selbst. Ich erinnere mich auch an Referate von Heydrich und Himmler. Es wurden hierbei die verschiedensten Themen behandelt z.B. Fragen der Organisation, Bekämpfung von Sabotagefällen und kommunistischer Propaganda, alles was in den Bereich der Abwehr fiel, Zusammenarbeit zwischen Stapo und Wehrmacht auf dem Gebiete der Abwehr.

Ich erinnere mich aber nicht, dass bei einer dieser Besprechungen der Arbeitseinsatz polnischer Zivilarbeiter im Reich besprochen worden ist. Wenn mir gesagt, dass eine Besprechung auch über dieses Thema stattgefunden haben soll, so erkläre ich das damit, dass ^{ich} damals mit dem Problem der polnischen Zivilarbeiter in meinem Bezirk nicht befasst war und deshalb keine Erinnerung mehr habe. Möglicherweise erfolgte eine solche Besprechung auch nicht im grossen Saal ~~im~~ vor allen Stapoleitern, sondern in Müllers Dienstzimmer in Gegenwart der Stapoleiter, in deren Bezirk das Problem der polnischen Zivilarbeitskräfte bereits aktiv geworden war. Ich halte es nämlich für sehr wohl möglich, dass man zu damaliger Zeit 1940 von dem Einsatz polnischer Zivilarbeiter aus nachrichtemässigen Gründen in Grenznahen Bezirken abgesehen hat. Anfang 1940 wurde am Grenzwall noch gearbeitet, die Truppen hatten an der Grenze Stellungen bezogen, denn der Frankreichfeldzug stand vor der Tür.

Eine Besprechung zum Thema polnischer Zivilarbeiter wäre mir sicher dann im Gedächtnis geblieben, wenn diese Besprechung unter Mitwirkung von Herrn Baatz erfolgt wäre, da ich Herrn Baatz bereits ein paar Jahre vor dem Kriege beim Gestapa als damaligen jungen Regierungsassessor kennengelernt habe.

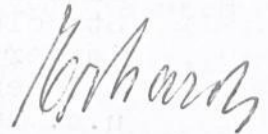
Mir war damals nicht bekannt, dass Herr Baatz
Leiter des Polenreferats war und später das Referat
IV D (ausländische Arbeiter) erhielt. Nach meiner
Rückkehr vom BdS Den Haag nach Berlin wurde ich
im Amt VI (Nachrichtendienst) als Gruppenleiter ein-
gesetzt. Ich hatte zum Amt IV keinen Kontakt mehr. Herrn
Baatz habe ich erst Mitte 1944 in Prag wieder gesehen,
wo er ,so viel ich weiss, KdS in Reichenberg war.

Die weiteren Angeschuldigten ,wie mir gesagt
wird, die Herren Dr. Deumling, Thomsen, Breitenfeld, Beetz
und Grunert kann ich nicht einmal dem Namen nach.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:



H. Hammer, 5. April



II VU 1.69

1AR 7167

1 Berlin 21, ~~den~~
Turmstraße 91

z. Zt. Erding, den 24. Oktober 1969

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Richter,

Untersuchungs-

Just. Ang. Sterr

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Staatsanwalt Filipiak

als Beamter der Staatsanwalt-
schaft

gegen

dx

Dr. Werner B e s t und Andere

wegen

Mordes.

Es erschien

d er nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~ xxx

Der — Zeuge — ~~Sachverständige~~ xxx —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er — ~~Sie~~ —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — ~~Sie~~ —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , — ~~und~~ xxx
die Zeugen — ~~einzel~~ xxx ~~Abwesenden~~ xxx ~~Spezial~~ xxx
Zuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen: nach Beleh-
rung gemäß § 55 StPO:

xx Zeuge — ~~Sachverständige~~ — Dr. Hammer,

Zur Person:

Ich heiße Walter Hammer,
bin 62 Jahre alt, Kaufmann
in Altenerding, Hofmarkpl. 7
Nr. 6. mit dem Angesch.
nicht verw.u. nicht
verschw.

Zur Sache:

Bezüglich meines beruflichen Lebensweges habe ich mich bereits eingehend in meiner staatsanwaltlichen Vernehmung vom 14. 11. 1966 (Band XI Bl. 152 ff. d. Akten) geäußert, nachdem diese Angaben mir noch einmal vorgehalten worden sind, erkenne ich sie als richtig an und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Meine letzte Dienststelle vor Beginn des Polenkrieges war die Stapostelle Schneidemühle, deren Leiter ich war. In meiner Eigenschaft als Stapoleiter habe ich verschiedentlich an Stapoleiterbesprechungen in Berlin beim Gestapa oder Hauptamtsicherheitspolizei teilgenommen. Mir ist heute nicht mehr rememberlich, ob eine dieser Besprechungen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Einsatz für Polen einberufen wurde. Wie gesagt, erreichte mich meine Ernennung zum Führer eines Einsatzkommandos an meinem Urlaubsort. Nach Schneidemühle zurückgekehrt, erinnere ich mich heute nicht mehr, danach noch einmal nach Berlin zum Hauptamtssicherheitspolizei zu einer Besprechung gefahren zu sein. Ich begab mich vielmehr nach Krössensee, wo die Aufstellung der Einsatzgruppe erfolgte. In Krössensee erfolgte die Einteilung und Einkleidung der und Ausrüstung der dorthin abkommandierten Beamten. Es wurden zwei Einsatzkommandos aufgestellt von denen ich das Einsatzkommando 2 führte. Mein Kommando setzte sich zusammen aus Angehörigen der Stapo, der Kripo und des SD. Hinzu kamen einige Kraftfahrer mir ihren Kraftfahrzeugen. Einen Stab hatte ich nicht. Mein Vertreter war der Kriminalrat W e n z e l; sodann hatte ich einen Kraftfahrer für meinen PKW. Ob Wenzel heute noch am Leben ist, ge-

gegebenenfalls wo er sich heute aufhält, weiß ich nicht.

Wie stark mein Kommando war, weiß ich nicht mehr; rückschauend möchte ich meinen, daß wir etwa 60 Mann stark waren. Die Beamten, die ich aus Schneidemühl mitgebracht hatte, gehörten zu meinem Kommando. Ich ließ Beamte einer Dienststelle gern zusammen, weil sie eingearbeitet waren und sich kannten. Das galt für die Beamten von Stapo und Kripo. ~~ebenso~~ Der SD stand unter eigener Führung, wenngleich mir der SD-Trupp innerhalb meines Kommandos formell unterstellt war.

Ein ^{er}Gruppenstab hatte B e u t e l, der Leiter der Einsatzgruppe IV, dem ich unterstand. Zu seinem Gruppenstab gehörten ^{neben} seinem Vertreter M e i s i n g e r, ~~und die~~ ^{die} Vertretern der einzelnen Sparten: Stapo, Kriepo und SD sowie Kraftfahrern und Funkern. ~~auch~~ Der damalige Regierungsrat B a a t z war der Vertreter der Stapo beim Gruppenstab.; E h r l i n g e r war der Leiter des SD beim Gruppenstab. B a a t z hat während seiner Zugehörigkeit zum Stab der EG IV meiner Erinnerung nach nie irgendwelche Äußerungen in der Richtung getan, aus denen man schließen könnte, daß er etwa die Polen für rassisch minderwertig hielt. Er hat sich auch nie in "scharfmacherischer Weise" hervorgetan. Er saß bei Besprechungen immer mehr im Hintergrund, während das große Wort entweder M e i s i n g e r oder B e u t e l geführt hat.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, daß wir im Besitz von Fahndungsbüchern oder Listen gewesen sind, in denen deutschfeindliche Polen verzeichnet waren, die beim Einmarsch in Polen später

festgenommen worden sind. Ich halte es aber für durch-
aus möglich, daß die Einsatzgruppe im Besitz dieser
Fahndungsbücher gewesen ^{ist} ~~sind~~ und sie den einzelnen
Kommissaren der Exekutive zur Verfügung gestellt hat.
Ich selbst habe ein solches Fahndungsmittel weder
gesehen noch im Besitz gehabt. Meine Aufgabe als
Kommandoführer war es nicht, selbst Personen fest-
zunehmen; ein Fahndungsbuch hatte daher für mich per-
sönlich keine Bedeutung gehabt. Diese Fahndungsbücher
oder Lösten können nur vom RSMA stammen und dort ge-
fertigt worden sein auf Grund dortiger Erkenntnisse.

Ein Befehl oder eine Anweisung ~~der~~ zur Festnahme der
polnischen Intelligenz während des Vormarsches nach
Polen hatten wir nicht erhalten. Jedenfalls habe ich
persönlich solch eine Anweisung weder von B e u t e l
noch seinem Vertreter noch vom RSHA selbst erhalten.
Die Aufgaben, die der Einsatzgruppe in Polen be^ver-
standen, erläuterte B e u t e l vor den Angehörigen
seiner Einsatzgruppe kurz vor unserem Aufbruch
nach Polen dahin, daß die Einsatzgruppe das rück-
wärtige Armeegebiet ~~zu~~ sichern und den Rücken der
Truppe freihalten ^{sowas} ~~sollte~~ für Ruhe und Ordnung und
Sicherheit sorgen sollte. Die spätere Festnahme von
Polen ergab sich dann zwangsläufig in Durchführung
des Auftrages, die Sicherheit im rückwärtigen Armee-
gebiet zu gewährleisten. Die Festnahmen erfolgten
entweder aus präventiven Gründen oder im Einzelfall,
wenn ein tatsächlicher Fall des Widerstandes oder
auch ein krimineller Widerstand (Verdacht der Täter-
schaft an der Ermordung von Volksdeutschen) ^(siehe) illegaler
Waffenbesitz festgestellt wurden.

Während des Vormarsches traf ich auf halbverlassene
Dörfer. Die Angehörigen der polnischen Iⁿtelligenz
hatten sich zurückgezogen. Ich habe auf dem Vormarsch

weder einen Geistlichen noch einen Gutsbesitzer gesehen. Ich ^enähme daher als sicher an, daß auf Grund der vorerwähnten Fahndungsbücher oder Listen während des Vormarsches nur wenig Polen festgenommen worden sein dürften.

Während des Vormarsches bis Bromberg sind mir Festnahmen und Exekutionen von Polen durch Angehörige meines Kommandos nicht bekannt geworden.

Fall 10 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. B e s t.

Während des Vormarsches habe ich in Nakel eine Exekution mit angesehen. Ich sah wie der Führer des EK 1, B i s c h o f f , einen Polen, der einen Arm voll Küchengeschirr trug und aus einem Hause herauskam, mit der Pistole erschoss. Ich hörte dann ~~später~~, daß bei der Gerichtsverhandlung gegen B i s c h o f f im diesem Jahre in Essen, daß der Pole geplündert haben soll und daß Bischoff von Ortseinwohnern auf diesen Plünderer hingewiesen worden war. Im einzelnen habe ich diesen Fall auf Seite 6 soweit blauKlammer ~~bekundet~~ meiner staatsanwaltlichen Vernehmung vom 14. 11. 1966 geschildert. Nachdem mir diese Angaben noch einmal vorgehalten wurden, bleibe ich dabei, daß meine Angaben dem objektiven Geschehen entsprechen. ~~Inw~~ (Selbstdiktiert:) "Inwieweitl allerdings Bischoff/^{sich}subjektiv zu seinem Vorgehen berechtigt glaubte, entzieht sich meiner Kenntnis. In der Gerichtsverhandlung in Essen hat mir Bischoff den Vorhalt gemacht, ob ich mich nicht mehr erinnern könne, daß das Haus, aus dem der Pole herauskam, noch gebrannt habe und daß mehrere Einwohner ihn darauf hingewiesen hätten, daß in diesem Hause geplündert würde. Ich habe hierauf erklärt, daß ich mich daran nicht erinnern könnte."

Bezüglich meiner Tätigkeit schlechthin bei der Einsatzgruppe Beutel in Bromberg und später auf dem Vormarsch bis Warschau und in Warschau selbst nehme ich Bezug auf meine vorerwähnte staatsanwaltliche Vernehmung und mache diese Angaben zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung, nachdem ich mir die Verhandlungsniederschrift noch einmal durchgesehen habe.

Zu den mir im nachfolgenden vorgehaltenen Einzelfällen äußere ich mich wie folgt:

Fall 11 gegen Dr. B e s t :

Eine Erschießung von mindestens 200 polnischen Zivilisten in der Zeit vom 6. - 9. 9. 1939 ist mir nicht bekannt. Jedenfalls war ich mit meinem Kommando mit diesen Erschießungen nicht befaßt. Ob möglicherweise der Kommandoführer Bischoff mit diesen Exekutionen zu tun hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.

Bischoff
~~Bischoff~~ dem

Mir ist nicht bekannt, daß / RSHA regelmäßig Tätigkeitsberichte bezüglich des Einsatzes der Gruppe zu berichten hatte. Ich hatte über die Tätigkeit meines Kommandos B e u t e l zu berichten. Dies geschah bei den laufenden Besprechungen bei ihm. Ich erinnere mich nicht, einen schriftlichen Tätigkeitsbericht an Beutel gesandt zu haben. Ich kann sogar positiv erklären, daß ich einen schriftlichen Bericht nicht an Beutel geschickt habe. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß Beutel laufend an das RSHA über die Tätigkeit meiner Einsatzgruppe berichtet hat; schließlich hatte er ja einen Funkwagen und ausgebildete Funker bei seinem Stab. Von Kurierverbindung zwischen der Einsatzgruppe und Berlin weiß ich nichts.

KA₂

Ich möchte zum Fall 11 bemerken, daß mir hierüber schon deshalb nichts bekannt ist, weil ich im Gegensatz zu Bischoff mit meinem Kommando erst am Sonntag nach dem Blutsonntag, also um den 9./10. September 196939 in Bromberg einrückte. Bischoff war zusammen mit der kämpfenden Truppe einige Tage vor mir etwa am 6. 9. 1939 in Bromberg einmarschiert. Wenn überhaupt, so können die im Fall 11 erwähnten Erschießungen durch Bischoffs Kommando erfolgt sein.

Für den Fall 12 gegen Dr. B e s t: gilt das gleiche wie zuvor. Über die Erschießung von 6 - 8 Polen im Hofe der Expositur in Bromberg am 7. oder 8. 9. 1939 ist mir nichts bekannt.

Fall 13 gegen Dr. B e s t:

Ich weiß von einer Geislerschießung, die meiner Erinnerung nach am 9. 9. 1939 oder auch erst am 10. 9. 1939 auf dem Marktplatz in Bromberg erfolgt ist. Ich habe die Erschießung von 8 - 10 Polen selbst mit angesehen, unter den Polen aber keine Geistlichen erkannt. Als ich mich entfernte, dauerten die Erschießungen fort. Es ^{kann sich} ~~konnte sich~~ um Erschießungen von 50 - 60 Polen, oder besser gesagt um eine größere Anzahl von Polen gehandelt haben. Soweit mir bekannt ist erfolgte diese Exekution durch Angehörige der Wehrmacht und auf Befehl der Wehrmacht.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen Glumm, wonach ein SS-Kommando in Feldgrauer SS-Uniform mit Maschinenpistolen etwa 60 - 80 Polen auf dem Marktplatz in Bromberg am 8. oder 9. 9. 1939 erschossen hätten, erkläre ich, daß ich von dieser Exekution nichts weiß. Offenbar meint Glumm eine andere

Exekution. Ich kann mich genau erinnern, daß in dem von mir geschilderten Fall Wehrmachtsangehörige mit Karabinern schossen. Das Exekutionskommando wurde befehligt von einem Wehrmachtsoffizier mit gezogenem Säbel. Der Marktplatz war während der Exekution abgesperrt; ich weiß aber nicht mehr durch welche Einheiten; ich habe auch nicht darauf geachtet.

Vorhalt des StA.:

Nach Aussage des Zeugen Glumm sollen etwa 60 - 80 polnische Geiseln etwa um den 9. Sept. 1939 auf dem Marktplatz in Bromberg durch SS-Angehörige erschossen worden sein, die aus Schneidemühle stammten. Danach müßte es sich offenbar um Angehörige ihres Kommandos aus Schneidemühl gehandelt haben. Ist Ihnen diese Exekution bekannt? Sie werden auf §§ 55 StPO hierzu besonders hingewiesen.

Antwort (selbst~~di~~ktiert):

"Wie ich bereits erwähnt habe, bin ich meiner Erinnerung nach mit meinem Kommando erst am 9. 9. 1939 in Bromberg eingerückt und zwar mußte-~~ich~~ dies gegen 10.00 Uhr morgens gewesen sein. Da für uns keine Quartiere vorbereitet waren, mußten wir uns diese erst noch besorgen, was mehrere Stunden in Anspruch nahm. Ich glaube nicht, daß wir an diesem Tage noch irgendwelche polizeiliche Maßnahmen durchgeführt haben. Ganz sicher sind an diesem Tage unserer Ankunft von meinem Kommando keine Exekutionen vorgenommen worden. Bei den mir vorgehaltenen und von dem Zeugen Glumm geschilderten Vorgängen muß es sich um andere Exekutionen handeln, als auf dem Marktplatz in Bromberg, ~~der~~ von der Wehrmacht durchgeführt wurden. Am nächsten Tag

ich glaube am 10. 9. 1939, also am Tage nach der Exekution durch die Wehrmacht, die ich mit angesehen habe, fand eine Razzia auf der Schwedenhöhe statt. Mir ist bekannt, wenn auch nicht durch eigene Anschauung, daß nach dieser Razzia Erschießungen stattgefunden haben und halte es für möglich, daß der Zeuge Glumm bei diesen Erschießungen zugegen war."

Fall 14 gegen Dr. B e s t:

Von Erschießungen von insgesamt 180 Polen am 9. und am 16. Sept. 1939 auf dem Alten Markt und am Wasserwerk durch Angehörige der Einsatzgruppe und Gendarmerie weiß ich nichts. Am 16. 9. 1939 war die Einsatzgruppe nicht mehr in Bromberg.

Fall 15 gegen Dr. B e s t:

Im Gebäude des ehemaligen polnischen Nachrichtendienstes (~~jetzt~~ der Expositur) war ich nur zu Dienstbesprechungen mit B e u t e l . Er hatte dort mit seinem Stab seinen Dienstsitz während des Aufenthaltes in Bromberg. Ich selbst war mit meinem Kommando in Privathäusern untergebracht. Von den mir vorgehaltenen Erschießung von insgesamt etwa 175 Polen, welche in Trupps von jeweils 10 - 12 Personen auf dem Hof der Expositur ab 9. 9. 1939 erfolgt sein sollen, weiß ich nichts.

Fall 16 gegen Dr. B e s t:

Das vorgesezte gilt auch für den mir erläuterten Fall 16 gegen Dr. B e s t. Ich weiß nichts von einer Erschießung von 8 - 12 Polen etwa am 10. 9. 1939 auf dem Schulhof im Bromberg.

Fall 17 gegen Dr. B e s t :

Von der Erschießung von 10 Polen auf dem Marktplatz in Bromberg in der ersten Septemberhälfte 1939 durch Angehörige des Selbstschutzes unter dem Kommando eines Beamten der geheimen Staatspolizei weiß ich nichts. Ich habe ^{dagegen} einer Erschießung von Polen beige-
wohnt, die von Alvensleben durch-Angehörige-seines
befehligt hat. Ich befand nicht gerade auf dem Weg zur Expositur, um an einer Besprechung bei Beutel
teilzunehmen. Von Alvensleben und Meisinger, Bischoff
und einige andere Beamte der Einsatzgruppe kamen mir schon aus dem Gebäude entgegen. Von Alvensleben for-
derte mich auf mitzukommen. Wir fuhren dann etwas außerhalb vom Bromberg wo die Exekution von etwa
10 Polen durch Angehörige der Einsatzgruppe erfolgte. Ich weiß noch genau, daß von Alvensleben mitgeschossen hat und Meisinger dabeistand. Es hieß, daß den Befehl zur Exekution von Alvensleben befahlte. Warum die Polen erschossen wurden, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob das Exekutionskommando aus Beamten meines Kommandos oder des Kommandos Bischoff stammten. Wenigstens sind mit meinem Wissen zu dieser Exekution Beamte meines Kommandos nicht aufgestellt worden.

Fall 18 gegen Dr. B e s t :

Über die Aktion Schwedenhöhe habe ich mich auf Seite 8 und 9 der vorgenannten staatsanwaltlichen Vernehmung eingehend geäußert. Diese Aktion Schwe-
denhöhe ist mit ^{mir} noch einmal durchgesprochen worden und ich habe nichts mehr hinzuzufügen und mache meine Angaben in meiner staatsanwaltlichen Ver-
nehmung bezüglich der Aktion Schwedenhöhe zum Ge-
genstand meiner heutigen Vernehmung. An der Exekution

in Verbindung mit der Aktion Schwedenhöhe habe ich weder aktiv noch als Zuschauer teilgenommen; ich weiß auch nicht wieviel von den bei dieser Aktion festgenommenen Polen tatsächlich später erschossen worden sind. Wenn mir gesagt wird, es soll sich mindestens um 240 Polen gehandelt haben, so kann ich diese Zahl weder bestätigen, noch sie in Abrede stellen.

Die in den Fällen 19 und 20 der Eröffnungsverfügung gegen Dr. Best benannten Stapoangehörigen S c h ^oe n e bzw. L e s k o w gehörten nicht zu meinem Einsatzkommando. Ich kann deshalb nichts über die Erschießung von Polen während des Vormarsches durch diese Gestapoangehörigen sagen.

Meine Erklärungen zum Fall 13 gegen Dr. Best und die von mir miterlebte Geisellerschießung durch die Wehrmacht betrifft offenbar den Fall i) auf Seite 363 des Ermittlungsvermerks, nach dem der Sachverhalt mit mir erörtert worden ist.

Mit der Einsatzgruppe rückte ich am 1. Okt. 1939 in Warschau ein und blieb in Warschau noch etwa 10 ~~Tage~~ - 14 Tage, etwa bis Mitte Oktober 1939. Ich wurde dann zurückberufen und war in der Folgezeit im RSHA im Amt II tätig. In einem weiteren Osteinsatz war ich während des Krieges nicht. Meine Funktion war praktisch zu Ende mit dem Augenblick, als ich mit meinem Einsatzkommando in Warschau einzog, wo die gesamte Einsatzgruppe sesshaft wurde. Es war bei der Gruppe bekannt, daß ich nicht in Warschau verbleiben sollte, ich erhielt deshalb keine besondere Funktion mehr in der neu konstituierten Dienststelle des KDS. Ich habe von Festnahmen und

Exekutionen während meines kurzen Aufenthaltes in Warschau nur gesprächsweise gehört. Ich weiß nichts aus welchen sozialen Schichten diesen Polen stammten; von einer planmäßigen Verfolgung der polnischen Intelligenz aus dieser Zeit weiß ich nichts.

Von den mir vorgehaltenen Exekutionen in den Fällen 52 und 53 weiß ich daher nichts näheres.

Frage des StA.:

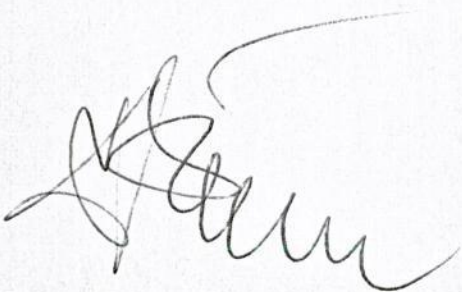
Da nach Ihren Angaben Ihnen über konkrete Maßnahmen gegen Angehörige der polnischen Intelligenz nichts bekannt ist, können Sie dann sagen, ob Ihnen während Ihrer Zugehörigkeit zur Einsatzgruppe generell bekannt war, daß der Motor der Widerstandsbewegungen allgemein in der polnischen Intelligenz gesehen wurde und daß es deshalb generell das Ziel war, die polnische Intelligenz "auszuscheiden? "

Antwort (selbst diktiert):

"Nach Lage der Sache mußte selbstverständlich die polnische Intelligenz als Hauptfaktor des polnischen Widerstandes angesehen werden, wie das schon zu allen Zeiten in der Geschichte der Fall war. Inwieweit und insbesondere ob ein völliges Ausschalten der polnischen Intelligenz aus dem polnischen Leben in Form von Exekutionen beabsichtigt war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube, daß diese scharfen Maßnahmen erst im Verlauf Laufe der Zeit sich nach und nach ergaben.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

H. G. Hammer
.....



Landgericht Berlin
Untersuchungsrichter II
II VU 1.69

Berlin 21,
Turmstraße 91

z. Zt. München, den 2. Dezember 1970

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner

als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Sann

als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle,

Staatsanwalt Filipiak

Rechtsassessor von Beughem
als Beamter der Staatsan-

waltschaft,

Rechtsanwalt Geischer

als Verteidiger.

S t r a f s a c h e

gegen

Dr. Werner B e s t u. A.

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte Zeuge .

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er - ~~XXXX~~ wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er - ~~XXXX~~ - wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , - ~~XXXX~~
~~zur Person der Zeugen und der Beschuldigten~~
~~und der Abwesenheit der Zeugen und der Beschuldigten~~
~~hörenden Zeugen~~ - wie folgt vernommen nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

²Zeuge Dr. Hammer .

Zur Person:

Ich heiße Walter Hammer

bin 63 Jahre alt, ++

in 8059 Altenerding,
Hofmarkplatz 7,

mit den Angeschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert.

++ von Beruf Kaufmann

AR 7/67

Zur Sache:

Meine Aussage anlässlich meiner richterlichen Vernehmung vom 24.10.1969 (Bd. 57 Bl. 98 ff) ist mir noch einmal vorgelesen worden. Diese Angaben sind richtig. ~~und xxxxxxxxxx~~
~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~

Ich füge diesen Angaben folgendes hinzu:

In Bromberg hatte B e u t e l oder M e i s i n g e r bei einer Dienstbesprechung den Kommandoführern und Gruppenleitern einen Erlaß Himmlers bekanntgegeben, wonach ~~SS-Dienstgrade~~ die Einsatzkommandoführer ab SS-Sturmbannführer berechtigt seien, ein Standgericht zu bilden und Standgerichtsverfahren durchzuführen.

Über Herrn Baatz habe ich mich bereits ⁱⁿ ~~bei~~ der vorgenannten Vernehmung geäußert. Er war beim Stab der Einsatzgruppe IV und war als Abteilungsleiter für Stapoangelegenheiten für die Zeit vorgesehen, in der nach beendetem mobilem Einsatz die Gruppe stationär werden sollte. Ob später Baatz tatsächlich die Abteilung IV beim KdS Warschau geleitet hat, kann ich nicht bestätigen, weil ich nur kurze Zeit in Warschau war.

Herr Baatz hat Befehle an die Einsatzkommandos oder Teilkommandos nicht erteilt. Ich erhielt meine Befehle ausschliesslich von Beutel oder Meisinger.

Bei Dienstbesprechungen war Baatz zwar zugegen; er trat aber nicht ⁱⁿ Erscheinung, sondern betätigte sich lediglich als Zuhörer.

Über die eine Exekution, zu der ich auf Veranlassung des Oberführers von Alvensleben mit herangezogen wurde, habe ich mich bereits in meiner vorgenannten richterlichen Vernehmung

vom 24. 10. 1969 geäußert (vgl. Seite 10).

Ich befand mich am Nachmittag eines Tages, etwa zwischen dem 9. und 12. September 1939, auf dem Wege zur Expositur, um beim Gruppenstab vorzusprechen. Vor dem Gebäude kamen mir von Alvensleben, Meisinger, Bischoff und noch andere Beamte der Einsatzgruppe entgegen, unter denen sich auch der mir schon von vor dem Kriege her bekannte Regierungsassessor Baatz befand. Von Alvensleben forderte mich zum Mitkommen auf. In meiner Erinnerung nach-drei Kraftfahrzeugen fuhren wir durch Bromberg. ~~Unterwegs hörte ich von Insassen~~ Zuvor hatte ich schon gehört, daß eine Exekution stattfinden sollte. Ich fuhr in meinem eigenen Wagen mit meinem Chauffeur hinter den Wagen von Alvenslebens und seiner Begleitung hinterher. Außerhalb Brombergs, an einem Schul- oder Verwaltungsgebäude, sah ich beim Eintreffen 6 bis 10 Polen stehen, die von einigen SS-Leuten bewacht wurden. Die Polen waren schon zur Exekution aufgestellt; das Exekutionskommando, bestehend aus Angehörigen des Einsatzkommandos, war angetreten. Bei unserem Eintreffen entstand Unruhe unter den Polen. Sie redeten auf von Alvensleben ein, um der Exekution zu entgehen. Von Alvensleben hörte sich die Reden der Polen eine Weile an, dann ließ er sich einen Karabiner geben. Im selben Augenblick drehte er sich zur Seite; sein Blick fiel auf den zufällig neben ihm stehenden Baatz. Er befahl ihm jetzt, die Exekution zu befehligen und den Feuerbefehl zu geben. Baatz gab daraufhin den Feuerbefehl, und das Exekutionskommando gab die Salve ab. An der Exekution beteiligte sich von Alvensleben aktiv, indem er mitschoß. Nach der Exekution gingen die Zuschauer auseinander. Ich ~~fragte Baatz~~ kam mit Baatz ins Gespräch, bevor ich wegfuhr. Baatz war noch völlig konsterniert. Ich hatte den Eindruck, daß ~~er von dem Befehl~~ ~~völlig~~ der Befehl für Baatz völlig überraschend kam. Ich hatte den Eindruck, daß von Alvensleben den Befehl nur deshalb an Baatz erteilte, weil dieser zufällig neben ihm stand. Ich hatte den Eindruck, daß von Alvensleben zunächst den Feuerbefehl ~~geben~~ hatte geben wollen, dies aber nicht mehr tun konnte, nachdem er sich den Karabiner hatte geben lassen. Deshalb wandte er sich an den Nächststehenden. Ich bin überzeugt, wenn ich zufällig neben von Alvensleben gestanden hätte, hätte er mir den Befehl erteilt.

Ich sehe heute noch das konsternierte Gesicht des Herrn Baatz vor mir, in dem Augenblick, als von Alvensleben ihm den Auftrag erteilt, den Feuerbefehl zu geben. Aus dem Kenntnis der damaligen Verhältnisse ~~weiss ich~~ bin ich davon überzeugt, daß sich Baatz nicht hätte weigern können, den ~~er~~ ihm erteilten Befehl auszuführen. Wir standen damals unter Kriegsgesetzen. Von Alvensleben war Oberführer und Baatz nur Hauptsturmführer. Ich habe nicht erfahren, aus welchen Gründen die Polen erschossen worden sind und was ihnen zur Last gelegt wurde. Ich weiß auch nicht, ob es sich um Angehörige der poln. Intelligenz gehandelt hat; an ihrer Kleidung und ihrem Äußeren nach konnte man ~~sicherlich~~ dies nicht erkennen. Ein Geistlicher war nicht unter ihnen. Ein Todesurteil ist ~~vorher~~ der Exekution nicht verlesen worden.

selbst gel., g.u.u.

H. G. H. H. H.

H. G. H. H. H.

H. G. H. H. H.

1AR 7/62

z. Zt. Erding

Aktenzeichen: II VU 5/68

Zeugenvernehmung
in der Voruntersuchung

gegen B a a t z u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

Gegenwärtig:

~~Dem Amtsrichter~~

Landgerichtsrat

Dr. Glöckner

Der stv. Urkundsbeamte

Erding, den 27. Nov. 1968.

J. Ang. Erhard

Auf Ladung fand sich ein

der nachbenannte Zeuge

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt, über die Bedeutung des Eides belehrt, auf die Folgen einer Eidesverletzung wie einer falschen uneidlichen Aussage hingewiesen und sodann — einzeln und in Abwesenheit der übrigen und noch nicht vernommenen Zeugen — vernommen wie folgt:

Zur Person: Dr. Walter Hammer, geb. 30.6.1907,

62 Jahre alt, Jurist, jetzt Kaufmann
wohnhaft in Altenerding, Krs. Erding,
Hofmarkplatz 6, mit den Angeschuldigten
nicht verwandt und nicht verschwägert.

	DM	Pf
Zeugenent-		
schädigungen		
Auslagen für		
Zeugenladungen		

Nach Ablegung der zweiten juristischen Staatsprüfung war ich etwas ein halbes Jahr als Gerichtsassessor in Hagen tätig. Anschliessend diente ich 8 Wochen bei der Reichswehr und bewarb mich darnach u.a. zum Geheimstaatspolizeiamt in Berlin. Auf Grund dieser Bewerbung wurde ich zum 1. Juli 1935 im Gestapa zunächst als Gerichtsassessor eingestellt. Ungefähr nach 10 Monaten wurde ich zum Regierungsassessor ernannt. Anfang 1937 kam ich von Gestapa fort und wurde gleichzeitig zum Leiter der Gestapostelle in Erfurt ernannt. Diese Stellung in Erfurt bekleidete ich 1 bis 1 1/2 Jahre. Anfang 1939 wurde ich nach Schneidemühl versetzt und übernahm die Leitung der dortigen Stapostelle.

Die Leitung der Stapostelle behielt ich bis Kräfteausbruch. Darnach kam ich im Rahmen einer Einsatzgruppe zum Einsatz in Polen und kehrte im Oktober 1939 von dort nach Berlin zurück, wo ich im Presseferat des RSAA unter Dr. Rang beschäftigt wurde. Zum 1. I. 1940 wurde ich als Leiter der Stapostelle nach Aachen versetzt.

In Aachen blieb ich auch nur 1 Jahr und wurde darnach zum BdS Den Haag versetzt.

Von dem Arbeitseinsatz polnischer Zivilarbeiter innerhalb des Reiches habe ich Kenntnis erlangt schon zu damaliger Zeit. Den Erlass hierüber vom 8.3.1940; der an alle Stapostellen und Leitstellen - wie mir gesagt wird - gerichtet war, werde ich als Stapoleiter sicher auch für meine Dienststelle in Aachen erhalten haben, jedoch ist mir heute dieser Erlass nicht mehr erinnerlich. Ich bin der Überzeugung, dass zu meiner Zeit im Bezirk Aachen das Problem der polnischen Zivilarbeiter nicht akut war. Damit will ich nicht sagen, dass in meinem Bezirk überhaupt keine Zivilpolen als Arbeiter eingesetzt waren. Ich möchte als fast sicher sagen, dass bei der Stapostelle Aachen kein einziger GV-Fall bearbeitet worden ist. Es war mir schon während meines Einsatzes in Polen bekanntgegeben worden, dass Geschlechtsverkehr zwischen den Angehörigen der Einsatztruppen und polnischen Frauen strengstens verboten war und bei Zuwiderhandlungen schwere disziplinarische Strafen drohten. Mir war in Aachen bekannt, dass Geschlechtsverkehr zwischen polnischen Zivilarbeitern und deutschen Frauen und Mädchen verboten war. Hierüber gab es Pressepublikationen. Ich möchte sagen, es war allgemein in der deutschen Bevölkerung bekannt, dass man sich mit Polen geschlechtlich nicht einlassen durfte.

Wenn ich den Stapoerlass vom 8.3.1940 über den Einsatz polnischer Zivilarbeiter im Reich erhalten habe, so habe ich sicher auch den Passus gelesen, in dem das GV-Verbot zwischen polnischen Zivilarbeitern und deutschen Frauen behandelt wurde und selbstverständlich auch, dass der Erlass für polnische Zivilarbeiter für den Fall der Zuwiderhandlung Sonderbehandlung vorsieht. Dass Sonderbehandlung mit Exekution gleichzusetzen ist, war mir aus meiner damaligen dienstlichen Tätigkeit geläufig.

Ich möchte den letzten Satz dahin einschränken, dass mir die Bedeutung der " Sonderbehandlung " erst im weiteren Verlaufe des Krieges bekannt geworden ist, nicht dagegen 1940 bei der Bekanntgabe des Erlasses. Ich erinnere mich nicht mehr, dass ~~um~~ in dem Erlass die Stapostellen verpflichtet waren, unerlaubte GV-Fälle dem RSSA zur Sonderbehandlung zu melden. Ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, dass solche GV-Fälle im Jahre 1940, als ich Stapoleiter in Aachen war, nicht angefallen sind.

Mir wird eben der Gang, den ein solcher GV-Fall von der Anzeige durch den Gendarmen bei der Stapostelle über das RSSA zu Himmler, zurück zum Polenreferat und die Stapostelle bis zur Exekution des Polen geschildert. Ich erkläre dazu, nachdem ich mit dem Gang des Verfahrens vertraut gemacht worden bin, dass solche GV-Fälle bei uns mit absoluter Sicherheit während meiner Zeit nicht bearbeitet worden sind.

Ich bin auch während meiner Tätigkeit in Aachen verschiedentlich zu Besprechungen im RSSA in Berlin gewesen. Ich erinnere mich, dass solche Stapoleiterbesprechungen im grossen Saal im Gebäude in der Prinz Albrechtstrasse abgehalten wurden, bei denen verschiedene Referate gehalten wurden, u.a. auch von Müller selbst. Ich erinnere mich auch an Referate von Heydrich und Himmler. Es wurden hierbei die verschiedensten Themen behandelt z.B. Fragen der Organisation, Bekämpfung von Sabotagefällen und kommunistischer Propaganda, alles was in den Bereich der Abwehr fiel, Zusammenarbeit zwischen Stapo und Wehrmacht auf dem Gebiete der Abwehr.

Ich erinnere mich aber nicht, dass bei einer dieser Besprechungen der Arbeitseinsatz polnischer Zivilarbeiter im Reich besprochen worden ist. Wenn mir gesagt, dass eine Besprechung auch über dieses Thema stattgefunden haben soll, so erkläre ich das damit, dass ~~ich~~ damals mit dem Problem der polnischen Zivilarbeiter in meinem Bezirk nicht befasst war und deshalb keine Erinnerung mehr habe. Möglicherweise erfolgte eine solche Besprechung auch nicht im grossen Saal ~~um~~ vor allen Stapoleitern, sondern in Müllers Dienstzimmer in Gegenwart der Stapoleiter, in deren Bezirk das Problem der polnischen Zivilarbeitskräfte bereits aktiv geworden war. Ich halte es nämlich für sehr wohl möglich, dass man zu damaliger Zeit 1940 von dem Einsatz polnischer Zivilarbeiter aus nachrichtemässigen Gründen in Grenznahen Bezirken abgesehen hat. Anfang 1940 wurde am Grenzwall noch gearbeitet, die Truppen hatten an der Grenze Stellungen bezogen, denn der Frankreichfeldzug stand vor der Tür.

Eine Besprechung zum Thema polnischer Zivilarbeiter wäre mir sicher dann im Gedächtnis geblieben, wenn diese Besprechung unter Mitwirkung von Herrn Baatz erfolgt wäre, da ich Herrn Baatz bereits ein paar Jahre vor dem Kriege beim Gestapa als damaligen jungen Regierungsassessor kennengelernt habe.

Mir war damals nicht bekannt, dass Herr Baatz
Leiter des Polenreferats war und später das Referat
IV D (ausländische Arbeiter) erhielt. Nach meiner
Rückkehr vom BdS Den Haag nach Berlin wurde ich
im Amt VI (Nachrichtendienst) als Gruppenleiter ein-
gesetzt. Ich hatte zum Amt IV keinen Kontakt mehr. Herrn
Baatz habe ich erst Mitte 1944 in Prag wieder gesehen,
wo er ,so viel ich weiss, KdS in Reichenberg war.

Die weiteren Angeschuldigten ,wie mir gesagt
wird, die Herren Dr. Deumling, Thomsen, Breitenfeld, Beetz
und Grunert kann ich nicht einmal dem Namen nach.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:



H. Hammer, 5. April

Richard

Zeugenvernehmung
in der Voruntersuchung

gegen B a a t z u.A.

wegen Beihilfe zum Mord

Gegenwärtig:

~~Dem Amtsrichter~~

Landgerichtsrat

Dr. Glöckner

Der stv. Urkundsbeamte

Erding, den 27. Nov. 1968.

J. Ang. Erhard

Auf Ladung fand sich ein

der nachbenannte Zeuge

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung in Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt, über die Bedeutung des Eides belehrt, auf die Folgen einer Eidesverletzung wie einer falschen uneidlichen Aussage hingewiesen und sodann — einzeln und in Abwesenheit der übrigen und noch nicht vernommenen Zeugen — vernommen wie folgt:

Zur Person: Dr. Walter Hammer, geb. 30.6.1907,

67 Jahre alt, Jurist, jetzt Kaufmann
wohnhaft in Altenerding, Krs. Erding,
Hofmarkplatz 6, mit den Angeschuldigten
nicht verwandt und nicht verschwägert.

	DM	Pf
Zeugenent-		
schädigungen		
Auslagen für		
Zeugenladungen		

Nach Ablegung der zweiten juristischen Staatsprüfung war ich etwas ein halbes Jahr als Gerichtsassessor in Hagen tätig. Anschliessend diente ich 8 Wochen bei der Reichswehr und bewarb mich darnach u.a. zum Geheimstaatspolizeiamt in Berlin. Auf Grund dieser Bewerbung wurde ich zum 1. Juli 1935 im Gestapa zunächst als Gerichtsassessor eingestellt. Ungefähr nach 10 Monaten wurde ich zum Regierungsassessor ernannt. Anfang 1937 kam ich von Gestapa fort und wurde gleichzeitig zum Leiter der Gestapostelle in Erfurt ernannt. Diese Stellung in Erfurt bekleidete ich 1 bis 1 1/2 Jahre. Anfang 1939 wurde ich nach Schneidemühl versetzt und übernahm die Leitung der dortigen Stapostelle.

Die Leitung der Stapostelle behielt ich bis Kriegsausbruch. Darnach kam ich im Rahmen einer Einsatzgruppe zum Einsatz in Polen und kehrte im Oktober 1939 von dort nach Berlin zurück, wo ich im Pressereferat des RSAA unter Dr. Rang beschäftigt wurde. Zum 1. I. 1940 wurde ich als Leiter der Stapostelle nach Aachen versetzt.

In Aachen blieb ich auch nur 1 Jahr und wurde darnach zum BdS Den Haag versetzt.

Von dem Arbeitseinsatz polnischer Zivilarbeiter innerhalb des Reiches habe ich Kenntnis erlangt schon zu damaliger Zeit. Den Erlass hierüber vom 8.3.1940; der an alle Stapostellen und Leitstellen - wie mir gesagt wird - gerichtet war, werde ich als Stapoleiter sicher auch für meine Dienststelle in Aachen erhalten haben, jedoch ist mir heute dieser Erlass nicht mehr erinnerlich. Ich bin der Überzeugung, dass zu meiner Zeit im Bezirk Aachen das Problem der polnischen Zivilarbeiter nicht akut war. Damit will ich nicht sagen, dass in meinem Bezirk überhaupt keine Zivilpolen als Arbeiter eingesetzt waren. Ich möchte als fast sicher sagen, dass bei der Stapostelle Aachen kein einziger GV-Fall bearbeitet worden ist. Es war mir schon während meines Einsatzes in Polen bekanntgegeben worden, dass Geschlechtsverkehr zwischen den Angehörigen der Einsatztruppen und polnischen Frauen strengstens verboten war und bei Zuwiderhandlungen schwere disziplinarische Strafen drohten. Mir war in Aachen bekannt, dass Geschlechtsverkehr zwischen polnischen Zivilarbeitern und deutschen Frauen und Mädchen verboten war. Hierüber gab es Pressepublikationen. Ich möchte sagen, es war allgemein in der deutschen Bevölkerung bekannt, dass man sich mit Polen geschlechtlich nicht einlassen durfte.

Wenn ich den Stapoerlass vom 8.3.1940 über den Einsatz polnischer Zivilarbeiter im Reich erhalten habe, so habe ich sicher auch den Passus gelesen, in dem das GV-Verbot zwischen polnischen Zivilarbeitern und deutschen Frauen behandelt wurde und selbstverständlich auch, dass der Erlass für polnische Zivilarbeiter für den Fall der Zuwiderhandlung Sonderbehandlung vorsieht. Dass Sonderbehandlung mit Exekution gleichzusetzen ist, war mir aus meiner damaligen dienstlichen Tätigkeit geläufig.

Ich möchte den letzten Satz dahin einschränken, dass mir die Bedeutung der " Sonderbehandlung " erst im weiteren Verlaufe des Krieges bekannt geworden ist, nicht dagegen 1940 bei der Bekanntgabe des Erlasses. Ich erinnere mich nicht mehr, dass ~~um~~ in dem Erlass die Stapostellen verpflichtet waren, unerlaubte GV-Fälle dem RSSA zur Sonderbehandlung zu melden. Ich kann aber mit Bestimmtheit sagen, dass solche GV-Fälle im Jahre 1940, als ich Stapoleiter in Aachen war, nicht angefallen sind.

Mir wird eben der Gang, den ein solcher GV-Fall von der Anzeige durch den Gendarmen bei der Stapostelle über das RSSA zu Himmler, zurück zum Polenreferat und die Stapostelle bis zur Exekution des Polen geschildert. Ich erkläre dazu, nachdem ich mit dem Gang des Verfahrens vertraut gemacht worden bin, dass solche GV-Fälle bei uns mit absoluter Sicherheit während meiner Zeit nicht bearbeitet worden sind.

Ich bin auch während meiner Tätigkeit in Aachen verschiedentlich zu Besprechungen im RSSA in Berlin gewesen. Ich erinnere mich, dass solche Stapoleiterbesprechungen im grossen Saal im Gebäude in der Prinz Albrechtstrasse abgehalten wurden, bei denen verschiedene Referate gehalten wurden, u.a. auch von Müller selbst. Ich erinnere mich auch an Referate von Heydrich und Himmler. Es wurden hierbei die verschiedensten Themen behandelt z.B. Fragen der Organisation, Bekämpfung von Sabotagefällen und kommunistischer Propaganda, alles was in den Bereich der Abwehr fiel, Zusammenarbeit zwischen Stapo und Wehrmacht auf dem Gebiete der Abwehr.

Ich erinnere mich aber nicht, dass bei einer dieser Besprechungen der Arbeitseinsatz polnischer Zivilarbeiter im Reich besprochen worden ist. Wenn mir gesagt, dass eine Besprechung auch über dieses Thema stattgefunden haben soll, so erkläre ich das damit, dass ¹¹⁴damals mit dem Problem der polnischen Zivilarbeiter in meinem Bezirk nicht befasst war und deshalb keine Erinnerung mehr habe. Möglicherweise erfolgte eine solche Besprechung auch nicht im grossen Saal ~~um~~ vor allen Stapoleitern, sondern in Müllers Dienstzimmer in Gegenwart der Stapoleiter, in deren Bezirk das Problem der polnischen Zivilarbeitskräfte bereits aktiv geworden war. Ich halte es nämlich für sehr wohl möglich, dass man zu damaliger Zeit 1940 von dem Einsatz polnischer Zivilarbeiter aus nachrichtemässigen Gründen in Grenznahen Bezirken abgesehen hat. Anfang 1940 wurde am Grenzwall noch gearbeitet, die Truppen hatten an der Grenze Stellungen bezogen, denn der Frankreichfeldzug stand vor der Tür.

Eine Besprechung zum Thema polnischer Zivilarbeiter wäre mir sicher dann im Gedächtnis geblieben, wenn diese Besprechung unter Mitwirkung von Herrn Baatz erfolgt wäre, da ich Herrn Baatz bereits ein paar Jahre vor dem Kriege beim Gestapa als damaligen jungen Regierungsassessor kennengelernt habe.

Mir war damals nicht bekannt, dass Herr Baatz
Leiter des Polenreferats war und später das Referat
IV D (ausländische Arbeiter) erhielt. Nach meiner
Rückkehr vom BdS Den Haag nach Berlin wurde ich
im Amt VI (Nachrichtendienst) als Gruppenleiter ein-
gesetzt. Ich hatte zum Amt IV keinen Kontakt mehr. Herrn
Baatz habe ich erst Mitte 1944 in Prag wieder gesehen,
wo er ,so viel ich weiss, KdS in Reichenberg war.

Die weiteren Angeschuldigten ,wie mir gesagt
wird, die Herren Dr. Deumling, Thomsen, Breitenfeld, Beetz
und Grunert kann ich nicht einmal dem Namen nach.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:



H. Hammer, 5. 11. 44

Richard